

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Künste im Sozialen	
Studiengang	<i>Künste im Sozialen</i> (Vormals vier Studiengänge: Freie Bildende Kunst [FK] (B.F.A.) Kunst im Sozialen. Kunsttherapie [KS] (B.A.) Soziale Arbeit [SoA] (B.A.) Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik / Theaterpädagogik [TTS] (B.A.))	
Abschlussbezeichnung	mit den Schwerpunkten: - Freie Kunst: Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) - Kunsttherapie: Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit: Bachelor of Arts (B.A.) - Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik: Bachelor of Arts (B.A.) - Kreatives Schreiben als soziale Praxis: Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025 01.09.2007 (bezogen auf die vorherigen Studiengänge)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	73,2 (bezogen auf die Vorgängerstudiengänge FK, KS, TTS und SoA)	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	47,6 (bezogen auf die Vorgängerstudiengänge FK, KS, TTS und SoA)	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/19 bis SoSe 2024 (bezogen auf die Vorgängerstudiengänge FK, KS, TTS und SoA)	
Konzeptakkreditierung	☒	

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	26.05.2025

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	34
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	45
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	45
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	46
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
3 Begutachtungsverfahren	50
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	50
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	50
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	50

4	Datenblatt	51
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>51</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>51</i>
5	Glossar	52

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 11 „Qualifikationsziele“): Die berufsrechtliche Prüfung des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ (inkl. der dualen Variante) durch das zuständige Ministerium muss nachgereicht werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, angebotene Studiengang „Künste im Sozialen“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang umfasst fünf Schwerpunkte „Freie Kunst“ (Bachelor of Fine Arts, B.F.A.), „Kunsttherapie“ (Bachelor of Arts, B.A.), Soziale Arbeit (Bachelor of Arts, B.A.), Kreatives Schreiben als soziale Praxis (Bachelor of Arts, B.A.) und Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik (Bachelor of Arts, B.A.). Der Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ ist sowohl in einer Vollzeit- als auch einer dualen Vollzeit Variante studierbar. Die Studierenden wählen bei der Bewerbung einen vorläufigen Schwerpunkt. Dies wird auf dem Bewerbungsportal der Hochschule erläutert. Verbindlich bestätigt oder geändert wird der Schwerpunkt zum Ende des zweiten Semesters.

Die Eckpfeiler der Hochschule bilden die Bereiche Künste und Gesellschaft, zwischen denen künstlerische Verfahren mit ihrer gesellschaftlichen, therapeutischen, pädagogischen oder sozialarbeiterischen Ausrichtung theoriegeleitet entwickelt, künstlerisch-praktisch realisiert und beforscht werden. Diese Eckpfeiler bedingen den interdisziplinären Grundzug der Curricula und verdeutlichen das übergeordnete Ziel der Hochschule: mit künstlerisch-wissenschaftlich begründeten Verfahren in sozialen Räumen mit unterschiedlichen Adressat:innen zu kollaborieren. Der Studiengang „Künste im Sozialen“ richtet sich an Persönlichkeiten, die sich für das soziale und gesellschaftliche Wirkspektrum von künstlerischem Handeln in ganz verschiedenen Kontexten und Formaten interessieren.

Der Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.000 Stunden.

Für die einzelnen Schwerpunkte variiert die Verteilung von Präsenzstudium, Selbststudium und Praxiszeit leicht. Für die Schwerpunkte „Freie Kunst“, „Kunsttherapie“, „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“, „Performative Künste – Tanz und Theaterpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ in der Vollzeitvariante ergibt sich folgende Spanne von Selbststudium, Präsenzstudium und Praxiszeit: Selbststudium: 1.395 – 1.613 Stunden; Präsenzstudium: 3.225 – 3.517 Stunden; Praxiszeit: 922 Stunden.

Im Schwerpunkt Soziale Arbeit in der dualen Vollzeit Variante teilt sich der Gesamtworkload in Abhängigkeit der gewählten Lehrveranstaltungen wie folgt auf: Selbststudium: 1.395 – 1.455 Stunden; Präsenzstudium: 3.165 – 3.225 Stunden; Praxiszeit: 1.372 Stunden.

Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Je nach gewähltem Schwerpunkt wird das Studium mit einem unterschiedlichen Hochschulgrad abgeschlossen: „Freie Kunst“ - Bachelor of Fine Arts

(B.F.A.), „Kunsttherapie“ - Bachelor of Arts (B.A.), „Soziale Arbeit“ - Bachelor of Arts (B.A.), „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ - Bachelor of Arts (B.A.) und „Performative Künste – Tanz und Theaterpädagogik“ - Bachelor of Arts (B.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ sind die Hochschulreife gemäß § 18 Absatz 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Laut § 18 des NHG kann im Falle des Nachweises einer überragenden künstlerischen Befähigung mittels einer Sonderbegabten-Prüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von den in § 18 Abs. 4 genannten Voraussetzungen abgesehen werden. Alle Bewerber:innen müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine besondere künstlerische Befähigung nachweisen. Dies erfolgt über eine Zulassungsprüfung mit künstlerischer Aufgabenstellung und ein Zulassungsgespräch. Die eingeladenen Bewerber:innen arbeiten in einer ganztägigen Klausur an der Hochschule an einem künstlerischen Thema und führen anschließend mit dem Zulassungsausschuss ein Aufnahmegespräch. Hauptkriterien für die Zulassung zum Studium sind damit neben der Hochschulzugangsberechtigung die künstlerische Befähigung und die persönliche Eignung.

Für die Wahl des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ in der dualen Variante gelten ebenfalls die genannten Zulassungsbedingungen und -verfahren. Die Bewerber:innen können sich entweder bei einer kooperierenden Praxiseinrichtung bewerben und von diesen der Hochschule vorgeschlagen werden, oder die Studierenden bewerben sich direkt bei der Hochschule und werden von dieser im Bewerbungsverfahren an einen kooperierenden Träger vermittelt.

Der Studiengang befähigt über die Vermittlung von theoriegeleitetem Fachwissen und über den Erwerb künstlerischer Kompetenzen handlungs- und methodenorientiert zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in vielfältigen gesellschaftlichen Feldern. Er qualifiziert für künstlerische und künstlerisch-angewandte Arbeit in gesellschaftlichen Räumen und mit Menschen in solchen Bereichen der Gesellschaft, die aufgrund sozialer und auch demografischer Veränderungen eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Die fünf Schwerpunkte des interdisziplinär angelegten Studiengangs zielen auf folgende spezifische Qualifikationen:

Der Schwerpunkt „Freie Kunst“ bildet Künstler:innen aus, die in der Lage sind, sowohl im Kontext des Kunstbetriebs als auch im Kontext genuin gesellschaftlich-kultureller Arbeit eigenständige künstlerische Positionen zu entwickeln, zu vertreten und allein oder in Form von gemeinschaftlich durchgeführten Projekten zu realisieren. Neben der zentralen künstlerischen Atelierpraxis erwerben sie fundierte Kenntnisse in den für die Reflexion und Begründung künstlerischer Praxis relevanten Bezugsdisziplinen wie Kunstgeschichte und -theorie, Kultursoziologie, Ästhetik und Kulturmanagement.

Der Schwerpunkt „Kunsttherapie“ zielt darauf, die für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Kunsttherapeut:innen erforderlichen künstlerischen, künstlerisch-therapeutischen, anwendungsbezogenen, personalen und interpersonalen Kompetenzen zu erwerben. Die Studierenden werden innerhalb des Studienverlaufes dazu befähigt, die übergeordneten Ziele von künstlerisch-therapeutisch Arbeitenden zu formulieren, sowie verantwortungsvoll und angemessen zu vertreten, d.h. professionell umzusetzen und zu evaluieren.

Der Schwerpunkt „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ (B.A.) bildet Schreibpädagog:innen aus und befähigt sie zur professionellen Auseinandersetzung mit künstlerischen Praktiken in sozialen Kontexten. Die Absolvent:innen des Schwerpunkts sind in der Lage, künstlerischen Ausdruck mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Situationen produktiv zu verbinden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse literarischer Formen und setzen in unterschiedlichen Konstellationen Schreibprojekte um. Sie setzen sich mit Lyrik, Prosa und Szenischem Schreiben auseinander. Die Studierenden entwickeln im kreativen Schreiben ihre eigene Stimme in Resonanz und in unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit anderen.

Der Schwerpunkt „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“ bildet Tanz- und Theaterpädagog:innen aus und befähigt sie, mit den künstlerischen Praktiken von Tanz und Theater in sozialen Feldern professionell unter der Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit zu arbeiten. Die künstlerischen und sozialen Kompetenzen der Absolvent:innen befähigen sie, künstlerische Gestaltungsprozesse aus konkreten Situationen heraus anzuleiten, methodisch zu reflektieren und professionell zu begleiten. Das Studium befähigt zur Auseinandersetzung mit aktuellen nationalen wie internationalen Positionen und Diskursen des Applied Dance/Theater und der Tanz- und Theaterpädagogik sowie zur künstlerischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Es bildet in diesem Sinne grundständig für ein breites Tätigkeitsspektrum aus.

Der Schwerpunkt Soziale Arbeit, der auch dual studiert werden kann, richtet sich auf die Qualifikation von Sozialarbeiter:innen, welche den komplexen und sich ständig in Bewegung befindenden Anforderungen des Feldes als reflektierte Persönlichkeiten konstruktiv und lösungsorientiert begegnen können. Über eine breit angelegt fachliche Qualifikation sind die Absolvent:innen befähigt, insbesondere in solchen Feldern tätig zu werden, in denen die sprachliche Kommunikation schwierig oder nicht möglich ist. Insofern dient die künstlerische Praxis in diesem Schwerpunkt als umfassender Transfer-, Reflexions- und Aneignungsraum. Mit dem Absolvieren des Studiengangs im Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ in der nicht-dualen und der dualen Variante wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in verliehen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen haben bei den Gesprächen vor Ort sowie durch die Lektüre der Unterlagen im Vorfeld einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Sie halten das Konzept des Studiengangs „Künste im Sozialen“ für innovativ und konsequent studierendenfreundlich. Die Konzeption des Studiengangs reagiert aus Sicht der Gutachter:innen auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und hat die zunehmenden psychosozialen Problemlagen der Studienanfänger:innen im Blick. Die Gutachter:innen wertschätzen zudem die strukturierte Möglichkeit eines inklusiven Studiums im Rahmen des ARTPlus Programms der Hochschule.

Der Studiengang verbindet die fünf Schwerpunkte „Freie Kunst“ (B.F.A.); „Kunsttherapie“ (B.A.); „Soziale Arbeit“ (B.A.) in einer Vollzeit und einer dualen Vollzeitvariante; „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“ (B.A.) sowie „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ (B.A.) auf sinnvolle Art und unterlegt diese mit einem übergreifenden, künstlerischen Profil, das der Ausrichtung der Hochschule entspricht und deren Grundgedanken verkörpert. Das entstehende Kompetenzprofil bietet den Absolvent:innen, je nach gewähltem Schwerpunkt und den Wahlmodulen, aus Sicht der Gutachter:innen interessante Berufsmöglichkeiten. Der Studiengang bietet eine hohe Flexibilität und fördert die Selbstständigkeit der Studierenden.

Die Gutachter:innen befürworten die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten, die sich durch die Zusammenlegung der bisher getrennten Bachelorstudiengänge, zum Studiengang „Künste im Sozialen“ für die Studierenden ergeben. Ebenso begrüßen die Gutachter:innen die Reduktion der Prüfungsichte auf eine benotete Modulprüfung pro Semester. Die Hochschule sichert den Kompetenzerwerb der Studierenden durch die verpflichtend vorgesehenen Mentorate und Tutorien, die in jedem Modul veranlagt sind. Den hohen Betreuungsschlüssel von Lehrenden zu Studierenden sehen die Gutachter:innen hierbei als wichtiges Element. Das Orientierungspraktikum in den ersten zwei Semestern (dem gemeinsamen Grundstudium) unterstützt die Studierenden bei der fundierten Wahl ihres Schwerpunkts zum Ende des zweiten Semesters. Die Gutachter:innen befürworten die Interdisziplinarität und curriculare Durchlässigkeit der Schwerpunkte in einzelnen Modulen.

Im Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ wird in beiden Varianten (dual und nicht-dual) nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in verliehen. Der neue Studiengang vereinfacht die Möglichkeit einer Doppelqualifikation, über die sich für die Studierenden der anderen Schwerpunkte mit einigen Semestern zusätzlichem Studium ebenfalls die Option bietet, die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in zu erlangen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im neuen Akkreditierungszeitraum werden die vier bereits an der Hochschule akkreditierten Bachelorstudiengänge „Freie Bildende Kunst“, „Kunst im Sozialen“, „Tanz und Theater im Sozialen.“ und „Soziale Arbeit“ zu dem Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ zusammengeführt. Die vier Bachelorstudiengänge laufen als Schwerpunkte innerhalb des neuen Bachelorstudiengangs weiter, ergänzt um den Schwerpunkt „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ und eine duale Vollzeit Variante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“. Zum Wintersemester 2025/2026 werden keine neuen Studierenden mehr in die vier genannten Bachelorstudiengänge aufgenommen, die bereits immatrikulierten Studierenden können ihr Studium ordentlich zu Ende führen. Der Studiengang „Künste im Sozialen“ mit den fünf unten genannten Schwerpunkten startet zum Wintersemester 2025/2026, deshalb handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung.

Der Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ ist gemäß § 4 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künste im Sozialen“ (SPO) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Die duale Vollzeitvariante ist in Anlage 3b der SPO in der „Praktikumsordnung und Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Abschluss Soziale Arbeit (SoA)“ geregelt. Der Studiengang umfasst fünf Schwerpunkte:

- Freie Kunst (Abschlussgrad – Bachelor of Fine Arts, B.F.A.)
- Kunsttherapie (Abschlussgrad – Bachelor of Arts, B.A.)
- Soziale Arbeit in einer Vollzeit und einer dualen Vollzeitvariante (Abschlussgrad – Bachelor of Arts, B.A.)
- Kreatives Schreiben als soziale Praxis (Abschlussgrad – Bachelor of Arts, B.A.)
- Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik (Abschlussgrad – Bachelor of Arts, B.A.)

Der vergebene Abschlussgrad ist abhängig vom gewählten Schwerpunkt. Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern ein gemeinsames Basisstudium. Dieses besteht aus insgesamt drei Modulen („B1 Theoriegeleitete Perspektiven auf Künste im Sozialen“, „B2 Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen“, „B 3 Künstlerische Perspektiven der Künste im Sozialen“) mit einem Umfang von jeweils 20 CP. Die drei Module erstrecken sich über die ersten beiden Semester. Die Studierenden wählen bei der Bewerbung einen vorläufigen Schwerpunkt. Dies wird auf dem Bewerbungsportal der Hochschule erläutert. Verbindlich bestätigt oder geändert wird der Schwerpunkt zum Ende des zweiten Semesters, mit der Modulprüfung zu Modul B2. Anschließend belegen die Studierenden der Schwerpunkte im Aufbaustudium vom dritten bis zum achten Semester weiterhin auch gemeinsam Module. In den Aufbaumodulen sind jeweils für alle Abschlüsse gemeinsame Veranstaltungen zusammengefasst, ergänzt um abschlusspezifische theoretische, methodische und künstlerische Inhalte, die in schwerpunktspezifische Veranstaltungen unterteilt sind. Diese sind von den Studierenden der jeweiligen Schwerpunkte z.T. als Pflichtveranstaltungen zu belegen und zugleich für Studierende anderer Schwerpunkte offen. Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Module (inkl. farblicher Markierung für schwerpunktspezifische Pflichtmodule) für den gesamten Studiengang hervorgehen. Zudem wurde für alle Schwerpunkte auch ein separater Studienverlaufsplan eingereicht, der den Studierenden nach der verbindlichen Wahl des Schwerpunkts nach dem zweiten Semester zur Verfügung steht und die Pflichtmodule des jeweiligen Schwerpunkts klar ausweist.

Inhaltlich stützt sich das Curriculum des Studiengangs „Künste im Sozialen“ auf drei Säulen: Eine theoriegeleitete Perspektive, eine Handlungsperspektive und eine künstlerische Perspektive. Alle

drei Säulen ziehen sich vom ersten bis zum achten Semester durch. Das Studium ist so organisiert, dass die Theoriestränge hauptsächlich an Montagen, die Handlungsstränge an den Dienstagen und die künstlerischen Stränge vor allem an den Mittwochen angeboten werden. Die anderen Tage stehen für das Selbststudium, für Blockseminare und ggf. technikorientierte Veranstaltungen (z.B. künstlerische Techniken) zur Verfügung. Die Studierenden der dualen Variante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ belegen gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden die theoretischen und künstlerischen Veranstaltungen.

Die dual Studierenden sind während der Vorlesungszeit für drei Tage an der Hochschule (Montag bis Mittwoch), wobei die Veranstaltungen an den Montagen in hybrider oder digitaler Form angeboten werden, um den dual Studierenden die Teilnahme zu erleichtern. Während der Vorlesungszeit bleiben zwei Wochentage (Donnerstag und Freitag) für die berufliche Praxis reserviert. Rund zehn Wochen im Jahr sind im dualen Studium ausschließlich für die berufliche Praxis reserviert.

In der Konzeption des Studiengangs folgt die Hochschule u.a. den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2022 zur künftigen Ausgestaltung von Studiengängen. Dabei wurde die Prüfungsdichte reduziert und es werden Module ohne Modulprüfung, aber mit im Modulhandbuch ausgewiesenen studienbegleitenden Leistungen für das Bestehen der belegten Lehrveranstaltungen angeboten. Ferner werden alle Module entweder durch Tutorien oder durch akademische Mentorate begleitet. Die Tutorien dienen in den Modulen, welche keine Modulprüfung vorsehen, der Vertiefung und der peer-orientierten Diskussion der Inhalte. Die Mentorate dienen der Begleitung der Studierenden in überschaubaren Gruppen und helfen bei der Verknüpfung der künstlerischen, fachtheoretischen und fachpraktischen Perspektiven. Sie unterstützen zugleich die Anfertigung der Prüfungsformate und sind in allen Modulen angesiedelt, die mit einer Modulprüfung abschließen.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Im Modul „BA Bachelorarbeit“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (zwölf CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem, das im Kontext des Ausbildungszieles des entsprechenden Studienschwerpunkts steht, selbständig wissenschaftlich in Form einer schriftlichen Arbeit oder künstlerisch in Form einer künstlerischen Projektarbeit, nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden bearbeiten.

Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 der SPO) entsprechen. Der Zweck der Prüfungen ist, durch die Gesamtheit aller Modulprüfungen des Studiengangs unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunkts festzustellen, ob die zu Prüfenden die für die Berufspraxis bzw. für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen Fachkenntnisse, Kompetenzen und fachpraktischen Fertigkeiten erworben haben und in der Lage sind, nach künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und wissenschaftliche bzw. künstlerische Inhalte anzuwenden und zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ sind die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte Vorbildung, eine berufliche Vorbildung nach § 18 Absatz 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Gemäß § 18 des NHG kann im Falle des Nachweises einer überragenden künstlerischen Befähigung mittels einer Sonderbegabten-Prüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von den oben genannten Voraussetzungen abgesehen werden.

Alle Bewerber:innen müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine besondere künstlerische Befähigung (NHG § 18 Abs. 5) nachweisen. Dies erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 der Zulassungsordnung über eine Zulassungsprüfung mit künstlerischer Aufgabenstellung und ein Zulassungsgespräch. Die eingeladenen Bewerber:innen arbeiten in einer ganztägigen Klausur an der Hochschule an einem künstlerischen Thema und führen anschließend mit dem Zulassungsausschuss ein Aufnahmegespräch. Hauptkriterien für die Zulassung zum Studium sind neben der Hochschulzugangsberechtigung die künstlerische Befähigung und die persönliche Eignung.

Für die Zulassung zur dualen Variante des Schwerpunkts SoA müssen die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bewerber:innen können sich entweder bei einer kooperierenden Praxiseinrichtung bewerben und von diesen der Hochschule vorgeschlagen werden, oder die Studierenden bewerben sich direkt bei der Hochschule und werden von dieser im Bewerbungsverfahren an einen kooperierenden Träger vermittelt.

Ausländische Bewerber:innen müssen die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines der folgenden Zertifikate nachweisen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Stufe 1 oder
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, Stufe 3 oder
- Deutsches Sprachdiplom (DSD), Stufe II oder
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- telc Deutsch B2 Hochschule oder
- Goethe Zertifikat B2.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Künste im Sozialen“ werden gemäß § 1 Abs. 1 der SPO, abhängig vom gewählten Schwerpunkt, verschiedene Abschlussgrade vergeben:

Künste im Sozialen. Freie Kunst (B.F.A.)

Künste im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)

Künste im Sozialen. Soziale Arbeit (Vollzeit/dual) (B.A.)

Künste im Sozialen. Kreatives Schreiben als Soziale Praxis (B.A.)

Künste im Sozialen. Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik (B.A.).

Die Hochschule hat für jeden Schwerpunkt ein separates Diploma Supplement erstellt. Im jeweiligen Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Den Absolvent:innen des Schwerpunkts Soziale Arbeit, in beiden Varianten, wird nach dem erfolgreichen Abschluss die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter verliehen.

Sofern neben dem gewählten Schwerpunkt parallel oder nach dem Erststudium die ausgewiesenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen eines zweiten Schwerpunkts vollständig studiert werden, wird nach deren erfolgreichem Abschluss ein zweiter Abschluss vergeben. Die Anerkennung der vorliegenden Leistungen ist in § 9 der SPO geregelt.

Die Diploma Supplementes liegen in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Aufbaumodule (drittes bis achtes Semester) werden jeweils zehn oder 20 und für die drei Basismodule der ersten beiden Semester jeweils 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul „Initiativstudium“ (zehn CP), welches vom ersten bis achten Semester durchgehend belegt wird. Dieses Modul ermöglicht u.a. den Besuch von Veranstaltungen anderer Schwerpunkte. Ferner können im Modul zwei CP für eine Tutor:innenausbildung erworben, zwei CP für die Belegung von Veranstaltungen zum Spracherwerb, Social Credit Points (siehe Modulbeschreibung für spezifischere Informationen) erworben, zwei CP für Engagement im Diversitätsmanagement vergeben oder zwei CP für den Besuch von regelmäßig angebotenen Gastvorträgen, aus semesterweise wechselnden Fachperspektiven aus dem Umkreis der Künste im Sozialen erworben werden. Die einzelnen, in sich geschlossenen, Teile/Optionen des Moduls lassen sich frei über den gesamten Studienverlauf belegen und führen deshalb nicht zu einer Mobilitätseinschränkung. Die Studierenden, welche den Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ in der dualen Variante belegen, erwerben in diesem Modul insgesamt zehn CP für die berufliche Praxis.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudienzeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Module sind unterteilt in Lehrveranstaltungen, von denen einige schwerpunktspezifisch sind und von den Studierenden des jeweiligen Schwerpunkts besucht werden müssen, um die Qualifikationsziele des Schwerpunkts zu erreichen. In anderen Modulen können die Studierenden nach ihrem Interesse und ihrer individuellen Profilierung Lehrveranstaltungen auswählen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 14 Abs. 7 der SPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ umfasst 240 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorarbeit“ 300 Stunden an Workload (zwölf

CP), für das begleitende Kolloquium 50 Stunden an Workload (zwei CP), für die Abschlusspräsentation 100 Stunden (vier CP) und für das akademische Mentorat 50 Stunden (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 13 Abs. 2 der SPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.000 Arbeitsstunden berechnet.

Für die einzelnen Schwerpunkte variiert die Verteilung von Präsenzstudium, Selbststudium und Praxiszeit leicht. Für die Schwerpunkte „Freie Kunst“, „Kunsttherapie“, „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“, „Performative Künste – Tanz und Theaterpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ in der nicht-dualen Variante ergibt sich folgende Spanne von Selbststudium, Präsenzstudium und Praxiszeit:

Selbststudium: 1.395 – 1.613 Stunden

Präsenzstudium: 3.225 – 3.517 Stunden

Praxiszeit: 922 Stunden

Im Schwerpunkt Soziale Arbeit in der dualen Vollzeit Variante können die Studierenden sich entweder in Richtung „Performative Künste“, „Bildende Kunst“ oder „Kreatives Schreiben“ orientieren. Der Gesamtworkload teilt sich in Abhängigkeit der gewählten Lehrveranstaltungen wie folgt auf:

Selbststudium: 1.395 – 1.455 Stunden

Präsenzstudium: 3.165 – 3.225 Stunden

Praxiszeit: 1.372 Stunden

Für Praxiszeiten werden in allen Schwerpunkten CP vergeben (Modul „B2 - Orientierungspraktikum“, acht CP; Modul AH5 „Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt“ 24 CP).

Dual Studierende des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ erbringen die Praxisanteile im Rahmen ihrer beruflichen Praxis. Praxisanteile sind in den Modulen B2, AH1, AH2, AH3, AH4, AH5 und I im Umfang von insgesamt 60 ECTS verankert. Die für die staatliche Anerkennung notwendige Praxiszeit der nicht-dualen Variante des Schwerpunkts Soziale Arbeit ist in den oben genannten Modulen B2 und AH5 abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 9 Abs. 1 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 9 Abs. 3 der SPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden die Zusammenlegung der bisher vier separaten Bachelorstudiengänge zum vorliegenden Studiengang „Künste im Sozialen“ sowie die Erweiterung um den Schwerpunkt „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ und die Einführung einer dualen Variante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ einleuchtend und gut umgesetzt. Die fünf Schwerpunkte umfassen jeweils 180 CP, zusätzlich zu den 60 CP die im gemeinsamen Grundstudium erworben werden und sind damit aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend voneinander differenziert. Die Schwerpunkte verbinden sich mit dem künstlerischen Profil der Hochschule und schaffen dadurch und durch die entstehende Interdisziplinarität für die Studierenden und auch für den Arbeitsmarkt interessante Kompetenzprofile.

Die Konzeption des Studiengangs reagiert aus Sicht der Gutachter:innen auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und auf die zunehmenden psychosozialen Problemlagen von Studienanfänger:innen. Die konsequente Verringerung der Prüfungsdichte, innerhalb der gegebenen Möglichkeiten, wird von den Gutachter:innen begrüßt. In diesem Zusammenhang sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule ausführlich über die Gewährleistung des Kompetenzerwerbs. Durch die vergleichsweise geringen Studierendenzahlen, auch im Verhältnis zu den Lehrenden, kann die Hochschule eine enge Betreuung gewährleisten. Die in jedem Modul vorgesehenen Akademischen Mentorate (von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt) und die von Studierenden durchgeführten Tutorate unterstützen den Kompetenzerwerb aus Sicht der Gutachter:innen nachhaltig. Auch müssen die Studierenden für den Abschluss der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module unbenotete Studienleistungen erbringen. Aus den Unterlagen und den Gesprächen vor Ort konnten die Gutachter:innen das System der unbenoteten Studienleistungen als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten nicht abschließend nachvollziehen. Sie erachten es als notwendig, dass die Hochschule das System präzise und nachvollziehbar in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule an diesem Punkt nachgebessert.

Die Gutachter:innen nehmen ein engagiertes und motiviertes Team an Lehrenden wahr, welches sich auf die Möglichkeiten, aber auch auf die Herausforderungen der interdisziplinären Zusammenarbeit freut. Die Hochschule unterstützt das disziplinäre Zusammenwachsen der bisher separierten Studiengänge u.a. durch die Förderungen von Co-Teaching. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschulleitung den Lehrenden weitere Begegnungsräume und moderierte Austauschformate anzubieten.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

Sachstand

Das Studium der „Künste im Sozialen“ (B.A./B.F.A.) qualifiziert auf Bachelorniveau für künstlerische und künstlerisch-angewandte Arbeit in gesellschaftlichen Räumen. Es befähigt über die Vermittlung von theoriegeleitetem Fachwissen und über die Vermittlung künstlerischer sowie wissenschaftlicher Kompetenzen handlungs- und methodenorientiert zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit.

Die Hochschule sieht die Studierenden vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und der sich verändernden Aufgabenstellungen der Gegenwart mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Mit dem vorliegenden Studiengangmodell will die Hochschule den sich verändernden Anforderungen begegnen und den Studierenden durch die Herausbildung einer selbstbewussten Persönlichkeit und einer professionellen Haltung, die Fähigkeit zu flexiblem multiprofessionellen, ambiguitätstoleranten und fachlich fundierten Handeln in fordernden Situationen ermöglichen.

Die Qualifikation der Absolvent:innen des Studiengangs zielt auf die Herausbildung einer Persönlichkeit mit ausgeprägtem Verständnis für gesellschaftliche Aufgabenstellungen und die darin beteiligten Personen. Sie zielt zugleich auf eine selbstkritisch reflektierte professionelle Rolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale. Dies geschieht in besonderem Maße durch die künstlerische Praxis, welche ein zentrales Merkmal des Studiengangs ist. Sie kann, im Sinne der Kompetenzorientierung, als umfassender Reflexions- bzw. Aneignungsraum verstanden werden.

Der Studiengang „Künste im Sozialen“ qualifiziert insgesamt für den Einsatz künstlerischer Mittel und Medien in verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Kontexten. Der Studiengang verfolgt einen inter- und transdisziplinären Ansatz, welcher das expressive, kommunikative und transformative Potenzial der Künste nutzt, um aktiv am aktuellen gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen, soziale Problemlagen aufzugreifen, die persönliche Entwicklung zu fördern und das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken. Das Kernprinzip sieht die Hochschule darin, soziale Integration und die Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen über alle Schichten und Herkunftsebenen hinweg zu initiieren, zu begleiten sowie Empathie, Verständnis und Gemeinschaftssinn zu fördern.

Um für die gesellschaftlich ausdifferenzierten Felder mit ihren spezifischen Anforderungen an berufliche Qualifikation adäquat ausbilden zu können, weist der interdisziplinär angelegte Studiengang neben den grundlegenden Qualifikationsmerkmalen fünf Schwerpunkte auf: „Freie Kunst“, „Kunsttherapie“, „Soziale Arbeit“, „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ und „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“. Die gezielte Zusammenarbeit von Sozialarbeiter:innen, Künstler:innen, künstlerischen Pädagog:innen und Therapeut:innen sowie der Einbezug digitaler Werkzeuge und Praxen prägen die Wirksamkeit und Reichweite des Studiengangskonzepts. In studiengangsübergreifenden Modulen und Veranstaltungen lernen die Studierenden die angrenzenden Handlungsfelder der Künste im Sozialen kennen und sind entsprechend in der Lage, in ihrer beruflichen Praxis auch vermittelnd und in Kooperation in multiprofessionellen Teams und in unterschiedlichen Kontexten zu arbeiten.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Künste im Sozialen“ beziehen sich insbesondere auf

- die Befähigung zu fundierter künstlerischer Kompetenz im Blick auf ihre Implementierung in spezifische Praxis- und Berufsfelder;
- die Befähigung zu anwendungsorientierter und/oder künstlerischer Forschung in verschiedenen sozialen Kontexten und gesellschaftlichen Räumen;
- die Befähigung zur Aufnahme von qualifizierten Erwerbstätigkeiten in klinischen, kulturellen, sozialen und/oder öffentlichen Einrichtungen in angestellter oder freier Mitarbeit, im Hinblick auf interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. professioneller Kooperation innerhalb der Einrichtung;
- die Befähigung zur Kooperation mit den involvierten Zielgruppen und deren Problemlösungskompetenzen hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen gesellschaftlichen Felder;
- die Persönlichkeitsentwicklung durch das Herausbilden eines künstlerischen Profils in enger Verknüpfung mit der Fähigkeit zu ethisch verantwortlichem Handeln in den sozialen und kulturellen Aktionsfeldern;
- die Entwicklung von zivilgesellschaftlichem Engagement außerhalb und innerhalb der Hochschule.

Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Dimensionen „Wissen und Verstehen“, „Kommunikation und Kooperation“, „kulturelle Kompetenzen“, „wissenschaftlich-methodische Kompetenzen“,

„wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ sowie einer umfassenden Persönlichkeitsbildung lassen sich § 11 des Selbstberichts und den Modulbeschreibungen entnehmen.

Folgend werden die schwerpunktspezifischen Qualifikationsziele erläutert, die sich aus dem Aufbaustudium ab dem dritten Semester ergeben.

Die Qualifikationsziele des Schwerpunkts **„Freie Künste“** sind orientiert an den Qualifikationszielen des bisherigen Studiengangs Freie Bildende Kunst (B.F.A.). Der Schwerpunkt Freie Kunst bildet Künstler:innen aus, die in der Lage sind, sowohl im Kontext des Kunstbetriebs als auch im Kontext genuin gesellschaftlich- kultureller Arbeit, eigenständige künstlerische Positionen zu entwickeln, zu vertreten und allein oder in Form von gemeinschaftlich durchgeführten Projekten zu realisieren. Neben der zentralen künstlerischen Atelierpraxis erwerben sie fundierte Kenntnisse in den für die Reflexion und Begründung künstlerischer Praxis relevanten Bezugsdisziplinen wie Kunstgeschichte und -theorie, Kulturosoziologie, Ästhetik und Kulturmanagement. Gefördert wird eine künstlerische Haltung, die am aktuellen gesellschaftspolitischen und künstlerischen Diskurs ansetzt. Sie ermöglicht den Studierenden eine klare Positionierung im Betriebssystem Kunst und zugleich die Partizipation an aktuellen sozio-kulturellen Entwicklungen und Projekten. Die Absolvent:innen haben die Kompetenz, persönliche Ansätze, Konzepte und Strategien des künstlerischen Handelns zu entwickeln, stetig zu vertiefen und fundiert zu reflektieren. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem zeitgenössischen aktuellen Kunstverständnis und ist auf dem Stand des aktuellen Fachdiskurses. Die Studierenden sind in der Lage, diese Fähigkeiten und Kenntnisse kunsttheoretisch und situationsbezogen zu reflektieren und einzuordnen. Innerhalb der modularen Struktur können die Studierenden individuelle Kompetenzen herausbilden und vertiefen und werden so zu professionellen Bildenden Künstler:innen ausgebildet.

Die Qualifikationsziele des Schwerpunkts **„Kunsttherapie“** sind orientiert an den Qualifikationszielen des bisherigen Studiengangs „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ (B.A.). Das Curriculum des Schwerpunkts „Kunsttherapie“ ist vom Deutschen Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DfKGT) anerkannt. Der Schwerpunkt zielt darauf, die für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Kunsttherapeut:innen erforderlichen künstlerischen, künstlerisch-therapeutischen, anwendungsbezogenen, personalen und interpersonellen Kompetenzen erwerben zu können. Die Studierenden werden dazu befähigt, die übergeordneten Ziele von künstlerisch-therapeutisch Arbeitenden zu formulieren, sowie verantwortungsvoll und angemessen zu vertreten, d.h. professionell umzusetzen und zu evaluieren. Dazu gehört es insbesondere, Patient:innen und Klient:innen durch künstlerisches Handeln bzw. eine intensive Auseinandersetzung im künstlerischen Tun und mit dem selbst geschaffenen Werk zu einer verbesserten Selbst- und Fremdwahrnehmung zu verhelfen (Werk- und Prozesskompetenz). Sie werden befähigt, künstlerische Arbeitsprozesse zu initiieren, zu regulieren und zu reflektieren, unter Berücksichtigung differenzierter Erkenntnis- und Entwicklungsmöglichkeiten (künstlerische Handlungs- und Vermittlungskompetenz). Auf der Basis fundierter Grundlagen sowie spezieller Wissensbestände zur Indikation und Wirksamkeit von Kunsttherapie, lernen die Studierenden im Studienverlauf verschiedene methodische Ansätze und Interventionen für verschiedene therapeutische Settings und Arbeitsformen kennen. Ausgehend davon werden sie befähigt, kunsttherapeutische Konzepte begründet zu modellieren und zu konkretisieren (konzeptionelle Kompetenz). Die Studierenden entwickeln berufsfeldbezogene Fähigkeiten und können unterschiedliche künstlerisch-therapeutische Verfahren, Techniken und Arbeitsweisen (z.B. partizipative oder inklusive) sowie umschriebene Interventionsmethoden anwenden (Methodenkompetenz). Die Studierenden werden zugleich befähigt, in den Anwendungsfeldern der Kunsttherapie Projekte zu konzipieren, diese in ihrem Stellenwert für die jeweilige Institution und Zielgruppe angemessen einzuschätzen, zu planen und professionell umzusetzen. Der Schwerpunkt „Kunsttherapie“ bildet Kunsttherapeut:innen aus, die befähigt sind, in den verschiedenen medizinischen, pädagogischen, sonder- und heilpädagogischen und weiteren soziokulturellen Berufsfeldern professionell tätig zu sein.

Zum Kompetenzprofil der kunsttherapeutischen Tätigkeit gehören kunstrelevantes und therapie-relevantes Wissen mit Bezug zur aktuellen Evidenzlage der Kunsttherapie. Im Studienverlauf erwerben die Studierenden fachspezifische Kenntnisse und können psychodynamisch, inter- und transdisziplinär begründeten Ansätze, Modelle und Methoden der Kunsttherapie anwenden und

vermitteln. Dazu gehört auch der Erwerb von grundlegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungskompetenzen. Für Studierende im Schwerpunkt „Kunsttherapie“ ist der Erwerb von Beziehungskompetenz ein spezielles Qualitätsziel, um stabile therapeutische Beziehungen aufbauen, aufrechterhalten und beenden zu können. Dazu gehört einerseits die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Differenzierung des eigenen und des fremden ästhetischen Ausdrucks im künstlerisch-therapeutischen Kontext. Andererseits sind damit Fähigkeiten gemeint, triadische Prozesse der Kommunikation und Interaktionsbeziehung – erweitert um das künstlerische Werk – gestalten und in verschiedenen Settings (in Einzel-, Paar-, Gruppen- oder Familienarbeit) professionell regulieren und moderieren zu können.

Die Qualifikationsziele des Schwerpunkts „**Soziale Arbeit**“ (in einer Vollzeit- und einer dualen Vollzeitvariante) sind orientiert an den Qualifikationszielen des bisherigen Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.), insbesondere hinsichtlich der staatlichen Anerkennung. Der Schwerpunkt richtet sich auf die Qualifikation von (angehenden) Sozialarbeitenden, welche den komplexen und sich ständig in Bewegung befindenden Anforderungen des Feldes als stabile Persönlichkeiten konstruktiv und lösungsorientiert begegnen können. Die künstlerische Praxis dient in diesem Schwerpunkt als umfassender Transfer-, Reflexions- und Aneignungsraum. D.h. die in den Ausbildungen und Studiengängen für soziale Praxisfelder gängige theoriebasierte Reflexion wird erweitert durch die Reflexion der eigenen Persönlichkeit anhand kreativer und künstlerischer Prozesse. Der Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ trägt in seinem Qualifikationsprofil den Anforderungen der Gegenwartsgesellschaft und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit (QR SozArb 6.0) Rechnung und richtet sich in seiner Gesamtheit nach den Anforderungen der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVo).

Die Absolvent:innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Sie kennen den aktuellen Stand der Fachliteratur und -diskussion und haben sich vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem zukünftigen Tätigkeitsfeld erschlossen. Sie sind dazu in der Lage, situationsbezogen, im Bewusstsein der komplexen Zusammenhänge der Problemlagen in der sozialen Arbeit, fachliche und praxisrelevante Aussagen zu reflektieren und kritisch abzuwägen. In diesem Bewusstsein können sie fachlich fundierte Lösungen für identifizierte Probleme entwickeln. Sie erwerben grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse zu den Arbeitsfeldern und Verfahren der sozialarbeiterischen Methoden, des Casemanagement und der gruppenorientierten Verfahren. Sie können ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen einschätzen und reflektieren. Insbesondere sind sie über ihr breites Kompetenzprofil dazu in der Lage in multiprofessionellen Teams konstruktiv mitzuarbeiten.

Die Absolvent:innen können die in der künstlerischen Praxis erworbenen Kompetenzen in die Berufsfelder der Sozialen Arbeit einbringen. Künstlerisch basierte Kompetenzen können in den jeweiligen Berufsfeldern als methodische Kompetenzen zur Initiierung und Begleitung sozialer und kreativer Prozesse sowie in Projekten kultureller Bildung eingesetzt werden. Die im Studiengang erworbenen personalen Kompetenzen entsprechen ebenfalls den Kompetenzanforderungen in Projekten kultureller Bildung bzw. der Sozialen Arbeit an den Schnittstellen Kinder- und Jugendarbeit – Bildung – Kulturelle Bildung – Kunst. Die Absolvent:innen sind dazu in der Lage, eigenständig Projekte durchzuführen und können theoretisch und methodisch fundiert mit Fachvertreter:innen sowie mit Fachfremden kommunizieren. Sie sind besonders dazu in der Lage, im inklusiven Bereich und mit Menschen, deren sprachbasierte Kommunikation nur eingeschränkt möglich ist, zu arbeiten sowie an den Schnittstellen von Sozialer Arbeit, Bildung und kultureller Bildung zu wirken.

In beiden Varianten des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ wird mit dem erfolgreichen Abschluss zugleich die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter verliehen.

Der neu entwickelte Schwerpunkt **„Kreatives Schreiben als soziale Praxis“** bildet Schreibpädagog:innen aus und befähigt sie zur professionellen Auseinandersetzung mit künstlerischen Praktiken in sozialen Kontexten. Das Hauptziel des Schwerpunkts „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ ist es, Expert:innen auszubilden, die mit den künstlerischen Mitteln des kreativen Schreibens in der Lage sind, soziale Situationen zu gestalten und zu reflektieren, im und durch das Schreiben Gemeinschaften zu bilden, die auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen konstruktiv reagieren. Die Absolvent:innen begreifen das Schreiben als soziale Praxis und können so einen Beitrag zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung ebenso wie zum persönlichen Wachstum leisten. Für die Ausbildung dieser kunstbasierten, sozial-engagierten Praxis sieht die Hochschule eine vertiefte künstlerische Praxis als zentral. Das Schwerpunktprogramm gibt den Studierenden Raum, ihre Kenntnisse literarischer Formen zu entwickeln und diese in unterschiedlichen Schreibprojekten umzusetzen. Die Studierenden setzen sich mit Lyrik, Prosa und szenischem Schreiben auseinander. Sie entwickeln ihre eigene Stimme im kreativen Schreiben somit in Resonanz und in unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit anderen.

Das Programm soll so an Diskussionen über die Rolle der Künste als sozial engagierte Praxis anschließen und bildet die Absolvent:innen dazu aus, sich konstruktiv zu gesellschaftlichen Herausforderungen durch angewandte künstlerische Methoden zu verhalten. Die Studierenden erwerben sowohl fachliche als auch methodische Kenntnisse im kreativen Schreiben, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung dieser Fähigkeiten in sozialen Bereichen liegt. Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs stützt sich auf ein breites Spektrum von Fachgebieten und relevanten Bezugswissenschaften. Praktiken des Schreibens werden so vielfältig reflektiert und im Kontext bspw. der Medical Humanities, der Disability und Gender Studies betrachtet. In einer Reihe von Praxisprojekten und interdisziplinärer Foren sowie im Rahmen eigener künstlerischer Projekte erwerben die Studierenden Kompetenzen, die für die künstlerische Tätigkeit in sozialen Feldern wesentlich sind. Sie lernen ihre künstlerische Praxis kritisch zu reflektieren, zu dokumentieren und zu evaluieren sowie ihre künstlerische und anwendungsbezogene Position in historische sowie in aktuelle Entwicklungen einzuordnen. Aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen des kreativen Schreibens erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Schreiben als sozialer Praxis, das sie in kollaborativ oder kollektiv organisierten Schreibprozessen praktizieren und auf vielfältigen Publikationswegen veröffentlichen oder teilen. Begleitende Methodenseminare und die Vermittlung von Feedbackstrategien ermöglichen es ihnen, diese Prozesse theoriegeleitet zu reflektieren sowie die eigene professionelle Rolle zu entwickeln, gruppendynamische Prozesse kritisch zu analysieren. So gewinnen sie wesentliche Kompetenzen für die Anleitung und Begleitung von Schreibprozessen in Gruppen. In Praxisprojekten erhalten die Studierenden Einblicke in Berufsfelder, die in einer Vielzahl kultureller und sozialer Institutionen und Einrichtungen stattfinden. Mithilfe der vermittelten Methodenreflexion und schreibwissenschaftlichen Kompetenzen sowie der kontinuierlich entwickelten professionellen Rollenreflexion werden sie zu reflektierten und verantwortungsbewussten Praktiker:innen ausgebildet.

Die Qualifikationsziele des Schwerpunkts **„Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“** sind orientiert an den Qualifikationszielen des bisherigen Studiengangs „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik / Theaterpädagogik“ (B.A.). Das Curriculum des Schwerpunkts ist konzipiert in Anlehnung an das Gesamtkonzept Tanzpädagogik des Deutschen Bundesverbands Tanz (DBT) und in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien zur Anerkennung von Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen sowie zur Anerkennung von Bildungsinstitutionen durch den Bundesverband Theaterpädagogik e.V. (BuT). Der Schwerpunkt „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“ bildet Tanz- und Theaterpädagog:innen aus und befähigt sie, mit den künstlerischen Praktiken von Tanz und Theater in sozialen Feldern professionell unter der Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit zu arbeiten. Als Kernziel sieht die Hochschule, die Entwicklung einer Persönlichkeit zu befördern, deren künstlerische und soziale Kompetenzen sie befähigen, künstlerische Gestaltungsprozesse aus konkreten Situationen heraus anzuleiten, methodisch zu reflektieren und professionell zu begleiten. Das Studium befähigt zur Auseinandersetzung mit aktuellen nationalen wie internationalen Positionen und Diskursen des Applied Dance/Theatre und der Tanz- und Theaterpädagogik sowie zur künstlerischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Studium

zielt auf die Herausbildung eines künstlerischen Profils und den Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen auf den Feldern der Tanz- und Theaterpädagogik, der internationalen Forschungen des Applied Dance/Theatre, der Tanz-, Theater- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden lernen Konzepte, Methoden und Vermittlungsformen kennen, die für Tanz- und Theaterarbeit im Sozialen geeignet sind.

Im Verlauf des Studiums werden Kompetenzen der darstellenden und performativen Künste, des Tanzes und der Bewegung, des Musikalischen sowie der Stimm- und Sprachbildung erworben, welche im Verlauf des Studiums vertieft werden. Individuelle Schwerpunktsetzungen können etwa in den Bereichen Performance, tänzerische und schauspielerische Techniken und Stile, Maskentheater oder der Ensemblearbeit gezielt verfolgt werden. Darüber hinaus wird ein Verständnis des Zusammenhangs von tanz- und theaterpädagogischen Positionen, ihrer Methoden und ihrer Geschichte vermittelt. Dramaturgische Skills und Wissen über die angemessene Dokumentation performativer Prozesse ergänzen das Kompetenzprofil der Studierenden. Die Studierenden lernen, Situationen und die jeweiligen Anforderungen der Praxis zu erkennen, sie künstlerisch und wissenschaftlich zu untersuchen und zielgruppenorientiert zu bearbeiten. Sie lernen aus kombinierter Praxiserfahrung und der begleitenden fachbezogenen Theorie, Handlungsoptionen für die eigene künstlerische und soziale Praxis zu erkennen.

Im Rahmen der berufspraktischen Module lernen die Studierenden, die erworbenen künstlerischen und fachlichen Kompetenzen auf konkrete Berufsfelder zu beziehen. Dies geschieht zum einen in von Lehrenden der Hochschule geleiteten und von diesen beratend begleiteten Projekten mit Kooperationspartnern der Hochschule. Zum anderen werden die Studierenden Schritt für Schritt auf eine eigenständige künstlerische Praxis in sozialen Feldern vorbereitet, sodass sie in der Abschlussphase des Studiums ein eigenes Projekt konzipieren, ausarbeiten, in Form eines Antrags einreichen und zur Diskussion stellen können, um dieses dann abschließend in der Praxis umzusetzen, zu dokumentieren, zu beforschen und zu evaluieren. Kompetenzen zu rechtlichen und versicherungstechnischen Grundlagen, die Fähigkeit sich und eine Projektidee angemessen einzuschätzen und zu präsentieren sowie die für eine professionelle Umsetzung notwendigen kommunikativen Schlüsselkompetenzen einschließlich der Fähigkeit, ein adäquates Feedback zu geben, werden in der Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Projekte angebahnt, begleitet und in Form von Kolloquien und Einzelgesprächen mentoriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Entwicklung von Kompetenzen in Richtung Berufsfähigkeit und der Wahl des passenden Profils im Studienverlauf. Die Hochschule verweist auf den Modulstrang „Handlungsperspektiven“ im Studienverlaufsplan. Bereits in den ersten beiden Semestern absolvieren die Studierenden in Modul B2 „Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen“ ein Orientierungspraktikum in einem für den Studiengang/Schwerpunkt einschlägigen Berufsfeld. Das Modul schließt mit einem Prüfungskolloquium ab, mit dessen Absolvieren die Studierenden auch den späteren Schwerpunkt wählen. Innerhalb des Prüfungskolloquiums evaluiert die Hochschule u.a. mit den Studierenden, ob der anvisierte Schwerpunkt ein passendes Profil darstellt. Die Entwicklung eines sinnvollen und passenden Kompetenzprofils aus den verfügbaren Wahlmöglichkeiten zieht sich durch die Handlungsperspektiven-Module. Zentral unterstützt, beraten und begleitet werden die Studierenden dabei von den hauptamtlich Lehrenden, welche die Akademischen Mentorate durchführen, die in fast allen Modulen des Modulstrangs integriert sind. Um die Berufsfähigkeit zu fördern, ist das siebte Semester ganz der Praxis-/Projektorientierung gewidmet. Dieser Prozess wiederum wird ebenfalls eng durch das Akademische Mentorat begleitet. Die Gutachter:innen sehen, dass die Hochschule angemessene Instrumente bereithält, um die Studierenden, angesichts der vielfältigen Wahlmöglichkeiten, zur Entwicklung eines sinnvollen Kompetenzprofils zu begleiten und die Berufsfähigkeit durch Praktika zu gewährleisten. Im Gespräch zeigte sich, dass der Erwerb künstlerischer und sozialer Kompetenzen (entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs) ein zentrales Element darstellt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung der Interdisziplinarität im neuen Studiengang. Die Hochschule erklärt, dass die Hochschule durch die verhältnismäßig kleine Größe, die Nähe der Fächer, Lehrenden und Studierenden auch bisher schon eine gelebte Interdisziplinarität praktiziert hat, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen. Nun werden die Grundlagen im Basisstudium über alle Fächer hinweg zum ersten Mal vollständig interdisziplinär zusammen vermittelt. Welche Formate, Techniken und Ansätze dabei am besten für bestimmte Grundlagen und Inhalte funktionieren, um die Interdisziplinarität zu fördern, wird die Hochschule eng evaluieren. Die Gutachter:innen nehmen eine große Offenheit im Kollegium der Lehrenden der Hochschule für den neuen Studiengang und die damit zusammenhängenden Herausforderungen wahr. Es herrscht ein reger Austausch und die Lehrenden waren in den Studiengangentwicklungsprozess eingebunden.

In der Folge sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die einzelnen Schwerpunkte. Hierbei wurden die differierenden Qualifikationsprofile, unter der Ägide des künstlerisch-sozialen übergreifenden Profils des Studiengangs, im Kontext der curricularen Ausgestaltung besprochen. Deshalb gilt der Abschnitt auch für die schwerpunktspezifische Bewertung von § 12 Abs. 1 „Curriculum“.

Im Gespräch zum Schwerpunkt „Freie Bildende Kunst“ erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Umsetzung des Curriculums und des Theorie-Praxis-Transfers. Die Hochschule berichtet aus den langjährigen Erfahrungen des Vorläuferstudiengangs, auf dessen Konzeption der Schwerpunkt zentral aufbaut. Ein großer Teil des Theorie-Praxis-Transfers bezieht sich auf die Umsetzung von Ausstellungsplanungen und deren Kuration. Im Modul „AH4 Kollektive Prozesse im Sozialraum“ bereiten die Studierenden das Berufspraktikum bzw. das berufspraktische Projekt in einem Theorie-Praxis-Seminar vor. Das Praktikum können die Studierenden des Schwerpunkts z.B. in einer Galerie o. Ä. oder aber auch in einer künstlerisch-pädagogischen Einrichtung absolvieren. Der Schwerpunkt ist aus Sicht der Gutachter:innen bzgl. der Qualifikationsziele und des Curriculums nachvollziehbar konzipiert und fügt sich sinnvoll in das Gesamtgefüge des Studiengangs ein.

Im Schwerpunkt „Kunsttherapie“ erkundigen sich die Gutachter:innen nach der kunsttherapeutischen Selbsterfahrung, die im Studiengang zunächst nur als empfohlen und extracurricular vorgesehen ist. Die Hochschule erläutert, dass Selbsterfahrung in die schwerpunktspezifischen Lehrveranstaltungen integriert ist. Vormalig hat die Hochschule ein separates Angebot dafür vorgehalten. Extracurriculare Möglichkeiten für kunsttherapeutische Selbsterfahrung werden von der Hochschule veröffentlicht. Die Gutachter:innen halten die kunsttherapeutische Selbsterfahrung für ein wichtiges Element und empfehlen der Hochschule, dieses wieder konkret curricular zu verankern und personell qualifiziert umzusetzen. Im Nachgang der Begehung führt die Hochschule aus, dass Elemente von kunsttherapeutischer Selbsterfahrung in den Handlungsmodulen enthalten sind (insbes. Kunstlabor I und II). Durch die Nacharbeiten werden diese dort nun deutlicher benannt. Zudem prüft die Hochschule die Integration extern stattfindender Selbsterfahrung, welche derzeit zusätzlich zum Curriculum angeboten wird, im Austausch mit den Kolleg:innen der zuständigen Berufsverbände und der einschlägigen Hochschulstudiengänge. Die Gutachter:innen bestärken die Hochschule darin, die Integration der Selbsterfahrung ins Curriculum weiterzuverfolgen und nehmen im Übrigen die Nacharbeiten wohlwollend zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen wertschätzen, dass das Curriculum des Studiengangs durch den zentralen Berufsverband, dem „Deutschen Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie“ (DfKGT) anerkannt ist und dessen Vorgaben umsetzt. Die vorgesehenen theoretischen Inhalte sowie die 670 Stunden Praktikum und 800 Lehrstunden sind im Curriculum vorgesehen. Die spätere Berufsfähigkeit ist durch den Zugang zum Berufsverband und die Gestaltung des Curriculums aus Sicht der Gutachter:innen gegeben. Der Schwerpunkt rekurriert direkt auf den bewährten Vorläuferstudiengang und setzt dessen Konzeption maßgeblich fort.

Der Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ baut in beiden Varianten auf den Richtlinien des QR SozArb 6.0 und den Vorgaben der SozHeilKindVO auf, unter Einbezug des übergreifenden künstlerisch-

sozialen Kompetenzprofils. Die Gutachter:innen sehen die relevanten Inhalte abgebildet und halten das spezielle Profil in der Sozialen Arbeit für wertvoll und anschlussfähig am Arbeitsmarkt. Das künstlerische Profil fließt in die Soziale Arbeit ein, die Studierenden des Schwerpunkts lernen dabei z.B. innerhalb der Sozialen Arbeit kreativ zu denken und in sozialen Arbeitsfeldern künstlerisch zu intervenieren. Die Hochschule verweist darauf, dass die Absolvent:innen grundsätzlich für alle Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit qualifiziert sind. Die Gutachter:innen sehen die duale Variante als interessante und sinnvolle Ergänzung zum reinen Vollzeitmodell. Die dual Studierenden bringen kontinuierlich ihre praktischen Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen mit ein und ermöglichen so einen verbesserten Theorie-Praxis-Transfer.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Umsetzung der rechtlichen Studienanteile. Die Hochschule verweist auf die schwerpunktspezifischen Lehrveranstaltungen im Modul „AT2 Grundlagen der Fächer II“, hier erfolgt eine plastische und praktische Rückbindung der rechtstheoretischen Inhalte mit einem Transfer anhand praktischer Beispiele. Der Schwerpunkt ist aus Sicht der Gutachter:innen bzgl. der Qualifikationsziele und des Curriculums nachvollziehbar.

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in im Schwerpunkt „Soziale Arbeit“, in der Vollzeit- und der dualen Vollzeitvariante, ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch das Studiengangskonzept gewährleistet und durch die Hochschule adäquat geregelt. Die erneute berufsrechtliche Prüfung durch das zuständige Ministerium steht noch aus. Eine Beteiligung an der Begehung, durch die vom Ministerium mit der berufsrechtlichen Prüfung beauftragten Person, konnte aus Termingründen nicht realisiert werden. Die Gutachter:innen halten es deshalb für erforderlich, dass die berufsrechtliche Prüfung des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ (inkl. der dualen Variante) durch das zuständige Ministerium nachgereicht wird. Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begehung, die erneute berufsrechtliche Prüfung durch das zuständige Ministerium eingeleitet zu haben.

Im neu konzeptionierten Schwerpunkt „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“ sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die Positionierung des Studienprofils, die Profilierung der Absolvent:innen und weitere Aspekte. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden für das Schreiben in verschiedenen Gruppenkonstellationen und Kontexten ausgebildet werden. Die künstlerische Lehre im Studiengang ist auch als kollaborativer, angeleiteter Schreibprozess gedacht. Eine Profilierung in die klinisch-medizinische Richtung hat die Hochschule bisher nicht angedacht. Der Schwerpunkt zielt in Richtung Community Arts/Community Writing und inkludiert fundierte Kompetenzen in der kunstbasierten Forschung. Die beiden Lehrveranstaltungen zur kollaborativen Stückentwicklung und Schreiben als künstlerischer Forschung sieht die Hochschule hierbei als zentrale Bausteine.

Die bisher angegebenen Literaturhinweise versteht die Hochschule als Lektüre- und Reflexionsraum, in dem die Studierenden ihr eigenes künstlerisch-soziales Handeln spiegeln und entwickeln. Der Schwerpunkt soll einen übergreifenden Blick auf die Ausdrucksform Schreiben vermitteln, der nicht nur die westlichen, eurozentristischen Aspekte beleuchtet. Asemic Writing und Embodied Writing stellt die Hochschule im Gespräch als bereits vorhandene, wesentliche Ansätze des Schwerpunkts dar.

Die Hochschule legt dar, dass sich den Studierenden durch die Kontakte, Netzwerke und Projekte der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten vielfältige Möglichkeiten zum Anschluss an das spätere Berufsfeld und zum Sammeln praktischer Erfahrungen bieten. Die Hochschule sieht den Bedarf in der Netzwerkarbeit und ist bemüht, konkrete Kooperationen aufzubauen. Geplant sind Fachtagungen zum Thema und die kontinuierliche Erweiterung der Netzwerkstruktur. Die Lehrenden sind laut eigener Aussage in den einschlägigen Verbänden aktiv. Die Gutachter:innen sehen den Schwerpunkt als einleuchtende Ergänzung im Studiengang, von dessen Inhalten und Ansätzen auch die Studierenden der anderen Schwerpunkte profitieren können. Das Kompetenzprofil ist am Arbeitsmarkt anschlussfähig und curricular sinnvoll angelegt. Einige Inhalte, welche von den Gutachter:innen als relevant erachtet werden, sind nicht abgebildet. Dies ist vornehmlich dem nicht-eurozentristischen Ansatz geschuldet. Die Gutachter:innen empfehlen, die Grundzüge der Lese- und Literaturpädagogik sowie der Poesie- und Bibliothherapie, dem

Schreiben als Kunst und Forschung sowie der Narrativen Medizin usw. im Studienverlauf zu vermitteln. In einer Stellungnahme erklärt die Hochschule diesbezüglich, dass Grundzüge der Lese- und Literaturpädagogik sowie des Schreibens als Kunst in den methodenbezogenen Seminaren sowie im Modul Wissenschaftstheorie vermittelt werden. Ansätze der Poesie- und Bibliotherapie und der Narrativen Medizin werden in der Lehrveranstaltung zu Schreib- und Leseszenen Berücksichtigung finden. Die Hochschule wird das Modulhandbuch bis zum Studienstart daraufhin überprüfen, welche zusätzlichen Titel zu diesen Feldern in den Literaturempfehlungen aufgenommen werden können. Die Gutachter:innen nehmen die Stellungnahme positiv zur Kenntnis.

Der Schwerpunkt „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“ baut zentral auf dem Vorläuferstudiengang „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik / Theaterpädagogik“ auf und orientiert sich am Gesamtkonzept Tanzpädagogik des Deutschen Bundesverbands Tanz (DBT). Die Gutachter:innen erkundigen sich vornehmlich nach dem Erwerb pädagogischer Kompetenzen im Studienverlauf. Die Hochschule legt dar, dass der Pädagogikbegriff im Selbstverständnis der Hochschule eingebettet ist, die Pädagogik aber hinter den künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen zurückgestellt ist. Pädagogische Fragestellungen werden modulbezogen aufgegriffen. Die entsprechende Beschreibung/Rückkoppelung findet sich in StudIP auf der Ebene der Lehrveranstaltungsbeschreibung. Didaktische und methodische Fragen werden in den Lehrveranstaltungen zusammen abgebildet und auch konkret gelehrt. Auch die Pädagogische Psychologie ist im Studienverlauf enthalten. Die Frage, wie sich Kunst, Methodik und Didaktik zueinander verhalten ist dabei eine grundlegende Frage an der Hochschule für Künste im Sozialen. Die Hochschule betont, dass pädagogische Anteile im Curriculum abgebildet und wichtiges Element des Kompetenzerwerbs sind. Die Studierenden erlernen auch das Anleiten größerer Gruppen außerhalb der Hochschule, wie vom DBT gefordert. Für die Anerkennung in den einschlägigen Berufsverbänden und den Zugang zum Arbeitsmarkt, muss der Studiengangstitel den Begriff „Pädagog:in“ enthalten. Aus Sicht der Gutachter:innen folgt der Studiengang dem bewährten Vorläuferstudiengang, beinhaltet die relevanten Qualifikationen und bereitet die Studierenden für adäquat für den späteren Berufseinstieg vor. Da die Gutachter:innen dem Modulhandbuch die Verbindung zu den relevanten Bezugswissenschaften nicht klar entnehmen konnten und kein Zugriff auf die detaillierteren Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf StudIP bestand, empfehlen sie der Hochschule die Bezugswissenschaften (Erziehungs-, Bildungswissenschaften und Psychologie) im Modulhandbuch sichtbarer zu machen. Die Hochschule führt in der Stellungnahme zu den Auflagenvorschlägen und Empfehlungen aus, dass die genannten Bezugswissenschaften integraler Teil insbesondere der Lehrveranstaltungen in den Theoriemodulen und den Handlungsmodulen sind. Durch die Nacharbeiten werden sie dort deutlicher benannt und das Modulhandbuch wird ggf. um einschlägige Titel ergänzt. Die Gutachter:innen nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen im übergreifenden Modell des Studiengangs sowie bei allen fünf Schwerpunkten überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an die jeweiligen Schwerpunkte und den Studiengang im Gesamten. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab. Die Entwicklung des übergreifenden künstlerischen und sozialen Profils innerhalb der Schwerpunkte und der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen gelungen und bieten ein interessantes Qualifikationsprofil für die anvisierten Berufsfelder der Schwerpunkte. Kreatives Denken und innovative, ungewöhnliche Denkansätze sind in allen Schwerpunktbereichen gefragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die berufsrechtliche Prüfung des Schwerpunkts Soziale Arbeit (inkl. der dualen Variante) durch das zuständige Ministerium muss nachgereicht werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- SP „Kunsttherapie: Die kunsttherapeutischen Selbsterfahrungen sollten konkret curricular verankert und personell qualifiziert umgesetzt werden.
- SP „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“: Die Grundzüge der Lese- und Literaturpädagogik sowie der Poesie- und Bibliothekstherapie, dem Schreiben als Kunst und Forschung sowie der Narrativen Medizin usw. sollten den Studierenden vermittelt werden.
- SP „Performative Künste – Tanz und Theaterpädagogik“: Die Bezugswissenschaften (Erziehungs-, Bildungswissenschaften und Psychologie) sollten im Modulhandbuch sichtbarer gemacht werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Künste im Sozialen“ ist wie folgt aufgebaut:

	Theoriegeleitete Perspektiven (Mo)	CP	Handlungsperspektiven (Di)	CP	Künstlerische Perspektiven (Mi/Do)	CP
Sem. 1	B1 Theoriegeleitete Perspektiven auf Künste im Sozialen	20	B2 Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen	20	B3 Künstlerische Perspektiven der Künste im Sozialen	20
	Perspektiven auf die Anwendungs- und Handlungsfelder	4	Künste im Sozialen: künstlerische Erkundungen	8	Künstlerische Praxis: Experimentelle Erkundungen 1	8
	Wissensformen 1	4			Grundlagen künstlerischer Verfahren	2
	Tutorium	2				
Sem. 2	Professionen und Arbeitsfelder der Künste im Sozialen	4	Vorbereitung des Orientierungspraktikums	2	Künstlerische Praxis: Experimentelle Erkundungen 2	6
	Wissensformen 2	4	Orientierungspraktikum	8	Grundlagen künstlerischer Verfahren	2
	Akademisches Mentorat	2	Akademisches Mentorat	2	Akademisches Mentorat	2
	Modulprüfung: Ergebnispräsentation (nb)		Modulprüfung: Prüfungskolloquium (nb)		Modulprüfung: Ergebnispräsentation (nb)	
Sem. 3	AT1 Grundlagen der Fächer I	10	AH 1 Künste im Kontext	10	AK 1 Künstlerische Praxis und ihre Reflexion I	20
	Kunst- und Bildwissenschaft	4	Kompetenzfeld Vermittlung, ästhetische und kulturelle Bildung	4	Künstlerische Praxis der Bildenden Kunst und ihre Reflexion 1	8
	Zeitgenössische Kunst- und Medientheorie	4	Kompetenzfeld Kommunikation und Feedbackkultur	4	Künstlerische Praxis des Kreativen Schreibens und seine Reflexion 1	8
	Grundlagen und Geschichte der Kunsttherapie	4	Kompetenzfeld Positionierung in künstlerischen Handlungsfeldern	4	Künstlerische Praxis der Performativen Künste und ihre Reflexion 1	8
	Grundlagen der Medizin und Gesundheitswissenschaft	4	Kompetenzfeld Theorie und Praxis von Interaktion	4	Druckgrafik	2
	Geschichte und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	Kompetenzfeld Teilnehmen und Beobachten	4	Siebdruck	2
	Theorien der Sozialen Arbeit	4	künstlerische und wissenschaftliche Projektvorhaben	4	Fotografie	2
	Geschichte des Lesens und Schreibens	4	Praxisforschung SoA dual	4	Performance	2
	Literarische Formen	4			Keramik	2
	Theorien, Methoden und Verfahren der performativen Künste I	4			Zeitbasierte Medien	2
	Geschichte und Gegenwart der performativen Künste	4	Akademisches Mentorat	2	Holzwerkstatt	2
	Tutorium	2				
	Modulprüfung: keine		Modulprüfung: Ergebnispräsentation (be)			
Sem. 4	AT2 Grundlagen der Fächer II	10	AH2 Handlungsorientierung durch die Künste I	10		
	Kunst- Kultur- und Bildwissenschaft	4	Professionelle Rollenreflexion I	4	Künstlerische Praxis der Bildenden Kunst und ihre Reflexion 2	8
	Ästhetische und philosophische Theorien, Kunstkritik	4	Künstlerische Methoden, Verfahren und Projekte	4	Künstlerische Praxis des Kreativen Schreibens und seine Reflexion 2	8
	Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie	4	Kunsttherapeutisches Labor I	4	Künstlerische Praxis der Performativen Künste und ihre Reflexion 2	8
	Kunsttherapeutische Konzepte und Modelle	4	Beratungsmethoden, Kollegiale Beratung und Gruppenarbeit	4	Metallwerkstatt	2
	Einführung in das Sozialrecht, Verwaltungsrecht	4	Methoden des kreativen Schreibens, Schreibprozessforschung I	4	Masterclass Tanz	2
	Kinder- und Jugendhilferecht	4	Vermittlung I - Methoden in tanz- und theaterpädagogischer Praxis	4	Singen und Thymus	2
	Schreib- und Leseszenen	4			Lektorat	2
	Poetik	4			Künstlerische Autoethnografie	2
	Theorien der performativen Künste II	4			Poetry/Lyrik Werkstatt	2
	Postkoloniale Positionen der performativen Künste	4			wechselnde Angebote künstl. Verfahren	2
	Akademisches Mentorat	2	Tutorium	2		
	Modulprüfung: Hausarbeit oder Referat (be)		Modulprüfung: keine		Modulprüfung: keine	

Sem. 5	AT3 Gegenwartsgesellschaftliche Herausforderungen	10	AH3 Handlungsorientierung durch die Künste II	10	AK2 Künstlerische Praxis und ihre Reflexion II	20
	Gender and Diversity, Intersektionalität, Disability Studies	4	Professionelle Rollenreflexion II	4	Künstlerische Praxis der Bildenden Kunst und ihre Reflexion 3	8
	Postmigrantische Gesellschaft	4	Künstlerische Methoden, Verfahren und Projekte	4	Künstlerische Praxis des Kreativen Schreibens und seine Reflexion 3	8
	Kunst- und Kultursoziologie	4	Kunsttherapeutisches Labor II	4	Künstlerische Praxis der Performativen Künste und ihre Reflexion 3	8
	Sozial-/Kunstpsychologie	4	Casemanagement, Soziale Diagnostik, Fallarbeit	4	Druckgrafik	2
	Philosophie / Ethik und soziale Gerechtigkeit	4	Kollaboratives Schreiben	4	Siebdruck	2
	Sozialpolitik, Demokratieverständnis und Nachhaltigkeit	4	Vermittlung II - Kuratieren, Dramaturgie, Publikumsarbeit	4	Fotografie	2
	Demografischer Wandel, Alter und Altern	4			Performance	2
	Tutorium	2	Akademisches Mentorat	2	Keramik	2
	Modulprüfung: keine		Modulprüfung: Kolloquium, Lerntagebuch (be)	be	Zeitbasierte Medien	2
Sem. 6	AT4 Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	10	AH4 Kollektive Prozesse im Sozialraum	10	Wechselnde interdisz. Angebote	2
	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	4	Kollektive Prozesse im Sozialraum	4	Künstlerische Praxis der Bildenden Kunst und ihre Reflexion 4	8
	Epistemologien der künstlerischen Forschung	4	Vorbereitung des berufsprakt. Projekts	4	Künstlerische Praxis des Kreativen Schreibens und seine Reflexion 4	8
			Vorbereitung des Berufspraktikums	4	Künstlerische Praxis der Performativen Künste und ihre Reflexion 4	8
			Vorbereitung des Berufspraktikums / Praxiszeit SoA dual	4	Metallwerkstatt	2
			Vorbereitung des Berufspraktikums	4	Masterclass Tanz	2
			Vorbereitung des Berufspraktikums / des berufspraktischen Projekts	4	Singen und Thymus	2
					Textdramaturgie und narrative Recherche	2
					Kuratieren und Publizieren	2
					Visuelle Medien in den perf. Künsten	2
Sem. 7	Akademisches Mentorat	2	Tutorium	2	Akademisches Mentorat	2
	Modulprüfung: keine		Modulprüfung: keine		Modulprüfung Ergebnispräsentation (be)	
			AH5 Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt	30		
			Begleitveranstaltung	2		
			Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt	24		
Sem. 8			Akademisches Mentorat	2		
			Modulprüfung: Praktikumsbericht mit Prüfungskolloquium (nb)	2		
			BA Bachelorarbeit	20	Initiativstudium	10
			wiss. oder künstl. BA-Arbeit	12	fächerspezifische Veranstaltungen	
			Kolloquium zur BA-Arbeit	2	Tutor:innenausbildung	2
Sem. 8	Legende		Akademisches Mentorat	2	Social Credit Points	
	Freie Kunst / Bildende Kunst		künstl./wiss. Abschlusspräsentation	4	Fachenglisch	2
	Kunsttherapie				Forum Positionen	2
	Soziale Arbeit		Modulprüfung: BA-Arbeit (be)		Diversitätsmanagement	2
	Kreatives Schreiben				Berufspraktische Zeit SoA dual	10
	Performative Künste				Modulprüfung: keine	

Die Pflichtveranstaltungen der fünf möglichen Schwerpunkte innerhalb der übergreifenden Module sind farblich unterlegt. Die Hochschule hat für jeden Schwerpunkt zusätzlich zum übergreifenden Studienverlaufsplan einen separaten Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Pflichtmodule des jeweiligen Schwerpunkts hervorgehen. Damit soll den Studierenden nach der Wahl des Schwerpunkts der Überblick erleichtert werden.

Das modulare Prinzip des Studiengangs beruht auf dem parallelen Studium von drei grundlegenden Strängen: dem Strang der theoriegeleiteten Perspektiven, dem Strang der handlungsleitenden Perspektiven und dem Strang der künstlerischen Perspektiven.

In den ersten beiden Semestern werden die drei Basismodule im Umfang von je 20 CP parallel studiert: B1 „Theoriegeleitete Perspektiven der Künste im Sozialen“, B2 „Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen“ und B3 „Künstlerische Perspektiven der Künste im Sozialen“. Am Ende des zweiten Semesters entscheiden die Studierenden sich abschließend für einen Schwerpunkt.

Im weiteren Verlauf des Studiums werden jeweils drei Aufbaumodule parallel studiert. Innerhalb der Aufbaumodule sind z.T. schwerpunktspezifische Lehrveranstaltungen vorgesehen, die für den Abschluss des jeweiligen Schwerpunkts belegt werden müssen, diese sind im Studienverlaufsplan farblich hinterlegt. In anderen Modulen können die Studierenden die Lehrveranstaltungen nach ihrer Präferenz frei wählen.

Im dritten Semester belegen die Studierenden die Module AT1 „Grundlagen der Fächer I“ und AH1 „Künste im Kontext“ im Umfang von je zehn CP und die erste Hälfte des Moduls AK1 „Künstlerische Praxis und ihre Reflexion I“ im anteiligen Umfang von ebenfalls zehn CP.

Im vierten Semester werden AT2 „Grundlagen der Fächer II“ und AH2 „Handlungsorientierung durch die Künste I“ im Umfang von je zehn CP und die zweite Hälfte von AK1 „Künstlerische Praxis und ihre Reflexion I“ (gleichfalls zehn CP) studiert.

Im fünften Semester belegen die Studierenden AT3 „Gegenwartsgesellschaftliche Herausforderungen“ und AH3 „Handlungsorientierung durch die Künste II“ im Umfang von je zehn CP und die

erste Hälfte von AK2 „Künstlerische Praxis und ihre Reflexion II“ im anteiligen Umfang von gleichfalls zehn CP.

Im sechsten Semester werden die Module AT4 „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden“ und AH4 „Kollektive Prozesse im Sozialen“ im Umfang von je zehn CP und dazu die zweite Hälfte von AK2 „Künstlerische Praxis“ und ihre Reflexion II studiert.

Im siebten Semester wird das Modul AH5 „Berufspraxis / Berufspraktisches Projekt“ im Umfang von 30 CP belegt (Praxissemester).

Im achten Semester wird das Modul BA „Bachelorarbeit“ im Umfang von 20 CP belegt. Rechnerisch kommt im achten Semester das Modul Initiativstudium dazu, welches vom ersten bis zum achten Semester studiert wird.

Von Beginn an können die Studierenden das schwerpunktübergreifende Modul „Initiativstudium“ belegen. Es ermöglicht eine individuelle Profilierung in Sicht auf die spezifische berufliche Orientierung, die Förderung von sozialem Engagement sowie die Mobilität der Studierenden, indem die Anerkennung auch von im Ausland erworbenen Kreditpunkten vereinfacht wird. Studierende der dualen Studiengangsvariante „Soziale Arbeit“ erhalten die Kreditpunkte des Initiativmoduls zusätzlich zu den weiteren Praxismodulen, für die berufspraktische Tätigkeit.

Während des Studiums sind in Modul B2 (2. Sem.) ein Orientierungspraktikum im Umfang von 200 Stunden und in Modul AH5 (7. Sem.) ein Berufspraktikum oder ein berufspraktisches Projekt im Umfang von 600 Stunden zu absolvieren. Näheres für die einzelnen Schwerpunkte regelt das Modulhandbuch. Die Wahl der Praktikumsstelle ist für beide Praktika freigestellt.

Das Orientierungspraktikum (Praxisfelderkundungen) dient der Sondierung von Praxis- und Handlungsfeldern der Künste im Sozialen und damit als Entscheidungsgrundlage für den nach dem 2. Fachsemester zu wählenden Schwerpunkt. Hospitationen sind möglich. Es wird in den Wochen neun bis zwölf des 2. Fachsemesters als Block oder verteilt auf mehrere ein- oder zweimal wöchentliche Einsätze im Zeitrahmen der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters absolviert.

Das Berufspraktikum oder das berufspraktische Projekt muss fachlich auf das Berufsziel bzw. das angestrebte Tätigkeitsfeld der Studierenden ausgerichtet sein. Die Studierenden müssen sich mit den betreuenden Dozent:innen hierüber beraten. Eine Betreuung vor Ort durch ausgebildete Kunsttherapeut:innen ist für den Schwerpunkt „Kunsttherapie“ erwünscht. Kann sie nicht gewährleistet werden, muss gemäß Anlage 3 der SPO eine fachbezogene Beratung durch die betreuenden Mentor:innen erfolgen. Das Berufspraktikum / berufspraktische Projekt dient der Anwendung und Reflexion künstlerischer Prozesse auf der Grundlage der während der Studienzeit erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich frei künstlerischer, sozialer, pädagogischer und/oder therapeutischer Zusammenhänge. Besonders im Berufspraktikum wird von den Studierenden auch selbstständige Tätigkeit nach Maßgabe der Einrichtung erwartet. Es wird in der Regel als Blockpraktikum im Zeitraum des 7. Semesters absolviert und ist Teil des Moduls AH5. Das Berufspraktikum oder das berufspraktische Projekt muss fachlich auf das Berufsziel bzw. das angestrebte Tätigkeitsfeld der Studierenden ausgerichtet sein. Die Studierenden müssen sich mit den betreuenden Dozent:innen hierüber beraten.

Für das Orientierungspraktikum im zweiten und das Berufspraktikum im siebten Semester gilt der gleiche institutionelle Ablauf: Die Studierenden wählen die Praktikumsstelle unter fachlicher Beratung der gewählten Mentor:innen, das Antestat des Praktikums wird auf dem Modulschein vermerkt, es wird eine Vereinbarung von praktikumsbegleitenden Beratungsgesprächen mit den zuständigen Mentor:innen getroffen, anschließend erfolgt die Zusage an die Praktikumsstelle. Nach Beendigung des Praktikums wird eine Praktikumsbescheinigung oder ein Tätigkeitsnachweis eingeholt, inkl. eines Nachweises der Arbeitszeit in Stunden. Abgeschlossen wird das Praktikum, indem die Studierenden an einem mündlichen Prüfungskolloquium teilnehmen, welches die Modulabschlussprüfung im jeweiligen Modul (B2 und AH5) darstellen. Der antestierte Modulschein sowie die Praktikumsbescheinigung werden bei den zuständigen Mentor:innen abgegeben. Die Praktikumsbescheinigung wird bei Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt abgegeben und verbleibt dort.

Für das Berufspraktikum/Praxisphase als Grundlage für die Vergabe der staatlichen Anerkennung im Schwerpunkt „Soziale Arbeit“, gelten weitere Voraussetzungen, in denen die Vorgaben der SozHeilKindVO Nds. berücksichtigt werden. Die Beschreibung folgt im Sachstand dieses Kriteriums, innerhalb der schwerpunktspezifischen Ausführung des curricularen Ablaufs des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“. Der Ablauf der dualen Vollzeitvariante des Schwerpunkts ist im Sachstand zu § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilsanspruch“ abgebildet.

Folgend wird das schwerpunktspezifische Curriculum der fünf Schwerpunkte anhand der drei inhärenten modularen Stränge (theoriegeleitete Perspektiven, handlungsleitende Perspektiven und künstlerische Perspektiven) umrissen. Eine ausführlichere Beschreibung des schwerpunkt-spezifischen Studienverlaufs findet sich im Selbstbericht unter § 12 Abs. 1 „Curriculum“.

Schwerpunkt „Freie Kunst“:

Theoriegeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AT1-3:

Die Studierenden erwerben in den Modulen AT1 und AT2 grundlegendes Wissen über kunsthistorische, kunstwissenschaftliche und medientheoretische Perspektiven, die mit ihrer eigenen künstlerischen Praxis verknüpft werden. Dabei werden historische und zeitgenössische Kunstformen, inklusive sozial engagierter Kunst und Aktivismus, betrachtet. Aktuelle ästhetische und philosophische Theorien, einschließlich inklusiver, relationaler und genderkritischer Ansätze, fließen in die Diskussionen ein. Im 5. Semester besuchen die Studierenden das Modul AT3 gemeinsam mit den Studierenden der anderen Schwerpunkte. Hier werden gesellschaftliche Herausforderungen wie postmigrantisches Dynamiken, Gleichheit, Gerechtigkeit und Demokratie thematisiert. Studierende können Aspekte wie Gender, Diversity und Intersektionalität wählen und mit ihrer künstlerischen Haltung verknüpfen. Konzepte wie Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit werden kritisch hinterfragt, insbesondere in Bezug auf künstlerisches Handeln.

Handlungsgeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AH1-3:

Das Modul AH3 baut auf dem Basismodul B2 auf und vertieft künstlerisch-wissenschaftliche Grundlagen. Studierende wählen ein Handlungsfeld und kombinieren es mit einer bezugswissenschaftlichen Perspektive, z. B. in den Bereichen Vermittlung, ästhetische Bildung oder Interaktion. Die Module AH2 und AH3 ergänzen im 4. Semester die theoretischen Kompetenzen aus Modul AT1 um methodische Perspektiven. Sie reflektieren die Rolle von Künstler:innen im Kunstbetrieb und im sozialen Bereich, behandeln Begriffe wie professionelle Haltung und Identität und fördern die künstlerische Selbstverortung. Studierende arbeiten mit Netzwerken und Kommunikationsplattformen und vertiefen ihr Kompetenzprofil in verschiedenen künstlerischen Methoden, darunter Kunst im öffentlichen Raum, performative und mediale Verfahren. Zudem untersuchen sie ihre sozialpolitische Rolle als kritische Beobachter:innen und Vermittler:innen. Dabei reflektieren sie intersektionale Machtverhältnisse und soziales Engagement und entwickeln künstlerische Ansätze zur Förderung von gesellschaftlicher Reflexion und Veränderung.

Künstlerische Perspektiven. Sem. 3. – 6., Module AK1-2:

In den Aufbaumodulen AK1 und AK2 vertiefen die Studierenden ihre praktischen und theoretischen Kompetenzen in den gewählten Medien und künstlerischen Formaten der Bildenden Kunst. Sie entwickeln und erproben künstlerische Methoden, reflektieren ihre eigene Praxis und setzen diese gezielt ein. Zudem werden Erfolgsstrategien und Marktmechanismen im Kunstbetrieb analysiert. Im fünften und sechsten Semester realisieren die Studierenden künstlerische Projekte, um spezialisierte Kenntnisse zu erwerben. Durch den Austausch mit Mitstudierenden, Dozierenden und Gästen erweitern sie ihre individuellen Kompetenzen, analysieren ihre Arbeitsschritte und beziehen relevante Referenzen in ihren kreativen Prozess ein.

Theorie- und handlungsgeleitete Perspektiven, Bachelorarbeit. Sem. 6. – 8., Module AT4, AH4, AH5, BA:

In Modul AT4 lernen die Studierenden wissenschaftlich-empirische und künstlerische Forschungsmethoden kennen und setzen ihre künstlerischen Ansätze in den aktuellen Forschungskontext. Modul AH4 fokussiert auf das künstlerische Arbeiten im Sozialraum. Studierende erlernen community-orientierte Methoden, Projektmanagement, Freiberuflichkeit und rechtliche Aspekte. Sie beschäftigen sich mit Dokumentationsprozessen, Ausstellungspraxis, sozial engagierter Kunst und Kuration. In Modul AH5 setzen sie ein berufspraktisches Projekt in einem frei wählbaren Kunstfeld um. Sie erwerben Wissen über das Kunstbetriebssystem, Trägerstrukturen, Netzwerke und Publikationsstrategien.

Schwerpunkt „Kunsttherapie“:

Theoriegeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AT1-3:

Die Module AT1 und AT2 vermitteln grundlegendes Wissen zur Kunsttherapie, einschließlich ihrer historischen Entwicklung, fachlichen Grundlagen und interdisziplinären Verankerung. Studierende lernen die Einsatzfelder in Pädagogik, Heilpädagogik und Medizin kennen, ebenso wie kunsttherapeutische Interventionen in medizinischen Leitlinien. Sie erwerben medizinische und gesundheitswissenschaftliche Grundkenntnisse, insbesondere zu Krankheitsbildern wie Onkologie und Neurologie, sowie rechtliche und Public-Health-Aspekte. Zusätzlich werden psychologische und psychiatrische Grundlagen vermittelt, darunter Entwicklungs- und Störungsmodelle aus verschiedenen therapeutischen Perspektiven. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf kunsttherapeutischen Ansätzen, der Bedeutung künstlerischer Materialien in Therapie und Pädagogik sowie salutogenetischen Perspektiven. Studierende lernen die Anwendung in klinischen, heilpädagogischen und inklusiven Kontexten sowie die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen. Im fünften Semester (Modul AT3) beschäftigen sich Studierende mit gesellschaftlichen Herausforderungen, etwa postmigrantischen Dynamiken, Gender, Diversity und sozialer Gerechtigkeit. Diese Themen werden mit der eigenen künstlerischen Praxis verknüpft und auf professionelles Handeln reflektiert.

Handlungsgeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AH1-3:

Das Modul AH3 vertieft die Grundlagen aus Modul B2 und verbindet künstlerisch-wissenschaftliche Projekte mit einer bezugswissenschaftlichen Perspektive. Studierende wählen aus Kompetenzfeldern wie Vermittlung, ästhetischer Bildung oder Kommunikation und präsentieren ihre Erkenntnisse medial aufbereitet. Die Module AH2 und AH3 bauen auf den theoretischen Kompetenzen aus Modul AT1 auf und fokussieren auf kunsttherapeutische Methoden. Studierende reflektieren ihre professionelle Rolle und erlernen die Gestaltung therapeutischer Beziehungen durch künstlerische Mittel. Selbsterfahrung, Supervision und der gezielte Einsatz künstlerischer Medien stehen im Mittelpunkt. Es werden psychodynamische, anthroposophische und systemische Grundlagen vermittelt. Studierende entwickeln eigene kunsttherapeutische Methoden, die sowohl ihre künstlerische Handschrift als auch die Bedürfnisse der Klient:innen berücksichtigen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Reflexion der eigenen künstlerischen Haltung und deren dynamischer Anwendung in der Praxis.

Künstlerische Perspektiven. Sem. 3. – 6., Module AK1-2:

In den Modulen AK1 und AK2 erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in den gewählten künstlerischen Medien und Formaten der Bildenden Kunst. Sie entwickeln und erproben künstlerische Methoden, reflektieren ihre Praxis und setzen sich mit den Mechanismen des Kunstmarkts auseinander. Im fünften und sechsten Semester realisieren sie eigene künstlerische Projekte, um sich in einem spezifischen Bereich zu vertiefen. Durch den Austausch mit Kommiliton:innen, Dozierenden und Werkstätten erweitern sie ihre individuellen Fähigkeiten, analysieren ihre Arbeitsprozesse und integrieren relevante Referenzen in ihre Praxis.

Theorie- und handlungsgeleitete Perspektiven, Bachelorarbeit. Sem. 6. – 8., Module AT4, AH4, AH5, BA:

Die Module AT4, AH4 und AH5 bereiten die Studierenden auf die berufliche Praxis und die Bachelorarbeit vor. In Modul AT4 erwerben sie Kenntnisse über wissenschaftlich-empirische und

künstlerisch-angewandte Forschung und lernen, Forschungsdesigns für ihre Praxis und Bachelorarbeit zu entwickeln. Modul AH4 vermittelt Community-orientierte Methoden, Projekt- und Kulturmanagement sowie die Rahmenbedingungen der Freiberuflichkeit in der Kunsttherapie. Im Modul AH5 absolvieren die Studierenden ein Berufspraktikum in klinischen, heilpädagogischen oder sozialen Einrichtungen, reflektieren ihre kunsttherapeutische Arbeit und lernen, in multiprofessionellen Teams kompetent zu agieren. Das Curriculum wird ergänzt durch eine empfohlene, extracurriculare kunsttherapeutische Selbsterfahrung.

Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ (beide Varianten):

Theoriegeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AT1-3:

Die Module AT1 und AT2 vermitteln den Studierenden grundlegendes Wissen über die Soziale Arbeit, ihre Geschichte, Ethik und Theorien. Sie lernen die Entwicklung der Profession, relevante gesellschaftliche Normen sowie das Berufsethos mit Bezug zu den Menschenrechten kennen. Wichtige Theorien wie Lebensweltorientierung und systemische Ansätze werden praxisnah anhand von Fallbeispielen diskutiert. Zudem erwerben sie fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Sie verstehen rechtliche Vorgaben und können praxisbezogene Problemstellungen analysieren und Lösungsansätze entwickeln. Ergänzend werden Familienrecht, Jugendstrafrecht und Adoptionsvermittlung behandelt. Im Modul AT3 setzen sich die Studierenden mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Migration, Gerechtigkeit, Gender und Diversität auseinander und reflektieren diese in Bezug auf ihr professionelles Handeln.

Handlungsgeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AH1-3:

Das Modul AH3 baut auf Modul B2 auf und vertieft künstlerisch-wissenschaftliche Projekte mit einer bezugswissenschaftlichen Perspektive. Studierende wählen aus verschiedenen Kompetenzfeldern, z. B. Vermittlung, ästhetische Bildung oder gewaltfreie Kommunikation. Dual Studierende nutzen ihr Praxisfeld für forschungsorientierte Arbeiten. Die Module AH2 und AH3 erweitern praxisorientiert die theoretischen Grundlagen aus AT1. Sie vermitteln professionsspezifische Methoden der Sozialen Arbeit, reflektieren professionelle Rollen und Beziehungsgestaltung durch künstlerische Konzepte. Studierende entwickeln eine reflektierte, professionelle Haltung und erwerben Kenntnisse in Kommunikation, Beratung (systemische, ressourcenorientierte Ansätze) sowie sozialer Gruppenarbeit. Zusätzlich erlernen sie Methoden des Casemanagements, einschließlich kreativer Ansätze wie bildnerisches Arbeiten oder kreatives Schreiben. Dual Studierende setzen kleine Praxisprojekte um, dokumentieren und analysieren den Verlauf und die Wirkung von Casemanagement-Prozessen.

Künstlerische Perspektiven. Sem. 3. – 6., Module AK1-2:

In den Aufbaumodulen AK1 und AK2 erwerben die Studierenden erweiterte Kompetenzen im Umgang mit den gewählten Medien und künstlerischen Formaten. Die Studierenden der Sozialen Arbeit können dabei wählen zwischen der Praxis und Reflexion der Bildenden Kunst, des kreativen Schreibens oder der performativen Künste.

Bildende Künste: Die Studierenden entwickeln durch praktische und theoretische Auseinandersetzung ihre künstlerischen Fähigkeiten und Methoden. Sie reflektieren ihre Arbeit und berücksichtigen dabei Erfolgsstrategien und Marktmechanismen. Ab dem fünften Semester setzen sie eigene künstlerische Projekte um, vertiefen ihr Wissen in einem gewählten Schwerpunkt und profitieren vom Austausch mit Mitstudierenden, Dozierenden und Fachkräften. Dabei analysieren sie ihre Arbeitsschritte, recherchieren relevante Referenzen und integrieren diese in ihren kreativen Prozess.

Kreatives Schreiben: Die Studierenden bilden eine Writing Community, deren Arbeitsweise und thematische Schwerpunkte sich interessengeleitet entwickeln. Der Fokus kann auf gemeinschaftlichen Schreibformen liegen, wie einer Schreibwerkstatt oder Redaktion, in der individuelle Texte in einen kollektiven Produktions- und Publikationsprozess eingebettet werden. Alternativ wird ein Stücktext kollaborativ entwickelt, basierend auf performativen oder gesellschaftspolitischen Rechercheprozessen. Weitere mögliche Ansätze sind das kollektive Verfassen eines Prosatextes

oder das Schreiben als künstlerische Forschung im sozialen Kontext. Neue Medien und Technologien spielen dabei eine Rolle für die Schreibpraxis und Publikationsmöglichkeiten.

Performative Künste: Die Studierenden erwerben Grundlagen in Präsenz, Figurenarbeit, Dialog, Schauspiel und Bewegung im Raum. Sie befassen sich mit kollektiven Arbeitsprozessen, Regie und Inszenierung sowie mit Tanz, Choreografie und performativer Kunst im sozialen Kontext. Ein besonderer Fokus liegt auf Inklusion, Ökologie und sozialem Engagement in den performativen Künsten. Zudem erkunden sie performative Kunst als Aktivismus für soziale Gerechtigkeit. Weitere Themen sind kollaborative Stückentwicklung, szenische Forschung und der Einsatz visueller Medien. Durch Techniken wie Maskenarbeit, Puppenspiel oder Tanztheater entwickeln die Studierenden innovative Ausdrucksformen und experimentelle Ansätze in der darstellenden Kunst.

Theorie- und handlungsgeleitete Perspektiven, Bachelorarbeit. Sem. 6. – 8., Module AT4, AH4, AH5, BA:

Modul AT4 vermittelt Forschungszugänge und erkenntnistheoretische Hintergründe. Die Studierenden erlernen Methoden der wissenschaftlich-empirischen und künstlerisch-angewandten Forschung und können diese auf ihre Forschungsvorhaben anwenden. Sie sind in der Lage, Forschungsdesigns zu entwickeln und ihre künstlerischen Ansätze in den aktuellen Diskurs einzuordnen. Modul AH4 fokussiert auf Community-orientierte Methoden, Projekt- und Kulturmanagement sowie die berufsrechtlichen Bedingungen der Sozialen Arbeit. Die Studierenden gewinnen Einblick in Arbeitsfelder, Trägerstrukturen und organisatorische Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen und reflektieren ihre eigenen Handlungsfelder kritisch. Modul AH5 umfasst das Berufspraktikum, in dem Studierende ihre Fachkenntnisse praxisnah vertiefen. Sie arbeiten eigenständig in der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung rechtlicher, organisatorischer und ethischer Rahmenbedingungen. Dabei nutzen sie ihre künstlerischen Erfahrungen als Reflexionsinstrument für ihre professionelle Haltung. Insbesondere die dual Studierenden können ihr Arbeitsfeld bei ihrem Praxispartner mit unterschiedlichen Methoden evaluieren und ihre Forschungsergebnisse als Beiträge zum fachlichen Diskurs kommunizieren.

Die Anforderungen an die Praxiszeit im Rahmen des Modul AH5 ergeben sich aus Anlage 3 der SPO, basierend auf den Vorgaben der SozHeilKindVO des Landes Niedersachsen. Die Praxisstellen für das Berufspraktikum in Modul AH5 werden von den Studierenden eigenständig ausgewählt. Die Praxisstellen müssen durch die im Praktikumsinformationszentrum angesiedelte Praktikumskoordination der Hochschule genehmigt werden. Dazu beschaffen die Studierenden die notwendigen Informationen über die Praxisstelle. Für die Praxisteile sind Praxisstellen geeignet, die im sozialen Bereich angesiedelt sind und sozialarbeiterische, sozialpädagogische und sozialadministrative Tätigkeitsfelder bieten. Die Praxisstellen stellen eine qualifizierte Praxisanleitung sicher, die von staatlich anerkannten Sozialarbeiter:innen oder staatlich anerkannten Sozialpädagog:innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wahrgenommen wird. Die Vollzeit-Studierenden wählen eine oder maximal zwei Einrichtungen der Praxis der Sozialen Arbeit, in welchen sie die praktische Studienzeit ableisten. Für die Praktika wird auf der Grundlage der Praktikumsordnung (Anlage 3b zur SPO) eine Praktikumsvereinbarung getroffen, welche gemäß §14 Abs. 4 SozHeilKindVO einen Ausbildungsplan enthält, in dem der Ablauf der praktischen Studienzeit sowie die Ausbildungsziele unter Berücksichtigung des Ziels der praktischen Studienzeit festgelegt sind. Die Praktikumsvereinbarung legen die Studierenden der Praktikumskoordination vor Antritt des Praktikums zur Genehmigung vor. Nach Abschluss der Praxisteile händigt die Praxisstelle der:dem Studierenden die ausgefüllte Praktikumsbescheinigung der Hochschule aus. Hierin wird bescheinigt, ob die Studierenden die Anforderungen, die in der Praktikumsvereinbarung formuliert sind, aus Sicht der Praxisstelle erfüllt haben. Ein nicht bestandener Praxisanteil kann an derselben oder einer anderen Praxisstelle bis zu zweimal wiederholt werden.

Die Praxisanteile werden durch die Praktikumskoordination begleitet. Zur Begleitung gehören: Kontaktaufnahme zu möglichen Praxisstellen zur Vermittlung von Praxisphasen; Überprüfung der Eignung von Praxisstellen; Aufbau und Pflege eines Praktikumsinformationszentrums über Pra-

xisstellen und -konditionen; Durchführung von Treffen mit Praxisanleiter:innen für wechselseitigen Erfahrungsaustausch; Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen mit den Studierenden in den Modulen AH4 und AH5 und in den Modulen AH1-AH5 für die dual Studierenden; Durchführung von Kolloquien während der Praxiszeit zur Reflexion der Praxisphasen zusammen mit den Mentor:innen; Ansprechpartner:in sein für Studierende und Praxisstellen bei Problemen in den Praxisphasen sowie Evaluation der Praxisphasen. Alle Studierenden (Vollzeit und Vollzeit-dual) werden in der Praxisphase zum Zwecke Reflexion, Evaluation und Dokumentation seitens der Hochschule in Form von Mentoring begleitet.

Schwerpunkt „Kreatives Schreiben als soziale Praxis“:

Theoriegeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AT1-3:

In den Modulen AT1 und AT2 erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über relevante Fachperspektiven des kreativen Schreibens als sozialer Praxis. Im Modul AT3 erhalten Studierende im fünften Semester Einblicke in gesellschaftliche Herausforderungen wie postmigrantisches Dynamiken, Gleichheit, Gerechtigkeit und Demokratie. Aspekte wie Gender, Diversity und Intersektionalität werden nach Interesse vertieft und mit der eigenen künstlerischen Haltung verknüpft. Zudem werden Konzepte wie Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit kritisch im Kontext künstlerisch-professionellen Handelns reflektiert, etwa in autofiktionalen Schreibprojekten.

Handlungsgeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AH1-3:

Das Modul AH3 baut auf Modul B2 auf und vertieft Grundlagen künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte. Studierende wählen ein Handlungsfeld und kombinieren es mit einer bezugswissenschaftlichen Perspektive, etwa in den Bereichen Vermittlung, ästhetische Bildung oder qualitative Forschung. Die Module AH2 und AH3 setzen im vierten Semester die theoretischen Grundlagen aus AT1 praxisorientiert fort. Der Fokus liegt auf kreativen Schreibprozessen, Schreibpädagogik und professioneller Rollenreflexion. Studierende erlernen Methoden des kreativen und kollaborativen Schreibens, setzen sich mit Schreibbiografien auseinander und reflektieren ihre professionelle Haltung. Kollaborative Schreibprojekte fördern eine sensibilisierte und reflektierte Herangehensweise.

Künstlerische Perspektiven. Sem. 3. – 6., Module AK1-2:

In den Modulen AK1 und AK2 vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im kreativen Schreiben. Sie arbeiten in einer Writing Community, in der sie Schreibformen und thematische Schwerpunkte gemeinschaftlich entwickeln. Dabei können sie sich auf gemeinschaftliche Schreibwerkstätten oder kollaborative Stückentwicklungen konzentrieren. Neben der Auseinandersetzung mit literarischen Texten und Schreibprojekten werden alternative Publikationswege wie Lesungen, Zines oder performative Aufführungen erprobt. Weitere Arbeitsweisen umfassen kollektives Schreiben an Prosatexten sowie das Schreiben als künstlerische Forschung oder soziale Praxis. Neue Medien und Technologien spielen dabei eine wichtige Rolle.

Theorie- und handlungsgeleitete Perspektiven, Bachelorarbeit. Sem. 6. – 8., Module AT4, AH4, AH5, BA:

In Modul AT4 erwerben die Studierenden Kenntnisse über wissenschaftlich-empirische und künstlerische Forschungsmethoden und wenden diese auf ihre Forschungsvorhaben an. Sie lernen, Forschungsdesigns zu entwickeln und ihre künstlerischen Ansätze in aktuelle Diskurse einzuordnen. Modul AH4 bereitet auf die berufliche Praxis vor, während im Berufspraktischen Projekt (AH5) ein spezifischer institutioneller Kontext oder eine Zielgruppe näher untersucht wird. Die Studierenden leiten eigenständig schreibpädagogische Projekte, reflektieren ihre Handlungsfelder kritisch und setzen ihre Expertise im kreativen Schreiben in sozialen und sprach-professionellen Kontexte ein.

Schwerpunkt „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“:

Theoriegeleitete Perspektiven. Sem. 3. – 5., Module AT1-3:

Die Studierenden erwerben in den Modulen AT1 und AT2 grundlegendes Wissen über Fachperspektiven der Performativen Künste, einschließlich deren Geschichte, Theorien und Anwendungsmöglichkeiten. Sie befassen sich mit Tanz- und Theaterpädagogik und reflektieren deren Rolle in Bildungs- und Sozialbereichen. Dabei analysieren sie ästhetische, politische und gesellschaftliche Dimensionen dieser Kunstformen und untersuchen koloniale sowie dekoloniale Strukturen. Im Modul AT3 vertiefen sie ihr Verständnis gesellschaftlicher Herausforderungen wie Migration, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit. Themen wie Gender, Diversity und Nachhaltigkeit werden in Bezug auf die eigene künstlerische Praxis kritisch reflektiert.

Handlungsgeleitete Perspektiven. Sem. 3.- 5., Module AH1-3:

Das Modul AH3 vertieft die Grundlagen aus Modul B2 und ermöglicht Studierenden, künstlerisch-wissenschaftliche Projekte mit einer bezugswissenschaftlichen Perspektive zu verbinden. Sie wählen aus den Bereichen Vermittlung, ästhetische Bildung, gewaltfreie Kommunikation, Interaktion und qualitative Forschung. In einer medial aufbereiteten Präsentation verknüpfen sie theoretisches Wissen mit künstlerischen Projekten. Die Module AH2 und AH3 bauen im vierten Semester auf AT1 auf und fokussieren Methoden der Tanz- und Theaterpädagogik. Neben der Reflexion professioneller Rollen entwickeln die Studierenden eine selbstkritische Haltung für ihre beruflichen Handlungsfelder. Im Schwerpunkt lernen die sie didaktische Konzepte zur Vermittlung von Bewegung und darstellender Kunst kennen, die individuelle und kollektive kreative Prozesse fördern. Zudem beschäftigen sie sich mit Dramaturgie, Publikumsarbeit und Vermittlungsmethoden, um Performances strategisch zu gestalten und das Publikum aktiv einzubinden. Eine ganzheitliche Herangehensweise verbindet dabei künstlerische, soziale und emotionale Aspekte.

Künstlerische Perspektiven. Sem. 3. – 6., Module AK1-2:

In den Aufbaumodulen AK1 und AK2 vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in den performativen Künsten, insbesondere in Präsenz, Schauspiel, Bewegung im Raum, Regie und Choreografie. Ein Fokus liegt auf kollektiven Arbeitsprozessen, Inklusion, Ökologie und sozialem Engagement. Sie erforschen performative Kunst als Aktivismus, reflektieren Ethik und Verantwortung und erlernen Techniken wie Maskenarbeit, Puppenspiel und Tanztheater. Der gezielte Einsatz visueller Medien erweitert ihre kreativen Möglichkeiten. Die Module fördern interdisziplinäre Ansätze, experimentelle Arbeitsweisen und die Entwicklung innovativer Formen in der performativen Kunst.

Theorie- und handlungsgeleitete Perspektiven, Bachelorarbeit. Sem. 6. – 8., Module AT4, AH4, AH5, BA:

Das Modul AT4 vermittelt den Studierenden Forschungszugänge sowie Methoden wissenschaftlich-empirischer und künstlerischer Forschung. Sie lernen, Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und auszuwerten, insbesondere in Vorbereitung auf ihre Bachelorarbeiten. Modul AH4 ergänzt dies durch praxisnahe community-orientierte Methoden, Projektmanagement sowie rechtliche und organisatorische Grundlagen des Kultur- und Theatermanagements. Studierende erwerben Kompetenzen zur Entwicklung und Finanzierung künstlerischer Projekte. Im berufspraktischen Projekt (AH5) sammeln sie eigenständig oder institutionell begleitet Erfahrungen in tanz- oder theaterpädagogischen Projekten und reflektieren ihre künstlerische Praxis im sozialen Kontext.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen im Studienverlauf. Die Hochschule erläutert den Start des Aufbaus wissenschaftlicher Kompetenzen in den Lehrveranstaltungen „Wissensformen 1 und 2“ im Modul „B1 Theoriegeleitete Perspektiven auf Künste im Sozialen“ im ersten und zweiten Semester. Vertieft werden diese im sechsten Semester im Modul „AT4 Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden“. Im Modul AH5 arbeiten die Studierenden im Praktikums- bzw. Projektbericht mit einer Forschungsfrage und Methodik und bereiten sich damit auf die folgende Bachelorarbeit vor. Im gesamten Studienverlauf fördert die Hochschule das wissenschaftliche Schreiben, z.B. über Journal-Arbeit, Essays, schriftliche Ausarbeitungen zu Referaten oder Hausarbeiten. Die Hochschule bietet ein

Schreibcoaching als fortlaufendes Angebot an. Die Erstellung der Bachelorthesis wird durch das Akademische Mentorat eng begleitet. Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen werden an verschiedenen Stellen im Studienverlauf vermittelt und werden aus Sicht der Gutachter:innen adäquat gelehrt. Im weiteren Entwicklungsprozess empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, neben dem Erwerb künstlerischer und sozialer Kompetenzen, auch den kontinuierlichen Aufbau wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im Studienverlauf im Blick zu behalten. Die Hochschule erklärt hierzu im Nachgang der Begehung, dass der Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen in den Theiemodulen und der Aufbau methodischer Kompetenzen in den Handlungsmodulen berücksichtigt ist. Die Module sind durch Tutorien und Mentoring systematisch miteinander verschränkt, so dass der Aufbau künstlerischer Kompetenzen theorie- und methodengeleitet reflektiert werden kann. Die Gutachter:innen nehmen die Stellungnahme positiv zur Kenntnis.

Allgemein merken die Gutachter:innen an, dass es ihnen in den schwerpunktübergreifenden Modulen im Modulhandbuch an einer Binnendifferenzierung nach Schwerpunkt mangelt. Auch sehen sie einige Lücken in den gelisteten Literaturangaben. Sie empfehlen der Hochschule, die Literaturvorschläge im Modulhandbuch zu prüfen diese bzgl. der Einschlägigkeit für die einzelnen Schwerpunkte zu separieren und ergänzen. In der Stellungnahme zu den Auflagenvorschlägen und Empfehlungen legt die Hochschule dar, dass das Modulhandbuch bis zum Start des Studiengangs entsprechend überprüft und ggf. ergänzt werden wird. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die erwartete Verteilung der Studierenden zwischen den Schwerpunkten, Mindestteilnehmer:innenzahlen, dem Umgang mit variierenden Anmeldezahlen über die Kohorten hinweg und der Möglichkeit des Schwerpunktwechsels. Die Hochschule führt aus, dass im Basisstudium alle Veranstaltungen immer angeboten werden. Als Mindestzahl für die Pflichtmodule eines Schwerpunkts sieht die Hochschule drei bis fünf Teilnehmer:innen. Wenn ein Schwerpunkt gar nicht nachgefragt wird, müssten Veranstaltungen reduziert angeboten werden, was in den Vorläuferstudiengängen bisher nie der Fall war. Für die Lehrveranstaltungen mit praktischen Studieninhalten definiert die Hochschule eine Zahl von maximal 15 Teilnehmer:innen, Module von Lehrbeauftragten werden ab ca. acht Teilnehmer:innen angeboten und sonst ggf. in das Folgesemester verschoben. Die erwartete Verteilung zwischen den Schwerpunkten und damit auch die Planung des Lehrbedarfs leitet die Hochschule von der Auslastung der Vorläuferstudiengänge ab. Demnach wäre der Schwerpunkt „Kunsttherapie“ der nachgefragteste Schwerpunkt. Ein Schwerpunktwechsel ist ohne Probleme möglich, die Studierenden müssen dann natürlich alle Pflichtveranstaltungen des neuen Schwerpunkts nachholen, was durch das jährliche Angebot der Lehrveranstaltungen ggf. erst ein Jahr später geht.

Vor Ort verweist die Hochschule noch auf die Möglichkeit ergänzend zum ersten Abschluss innerhalb der Schwerpunkte einen zweiten Schwerpunkt abzuschließen. Dies wird im neuen Studiengang strukturierter möglich sein und vereinfacht. Voraussichtlich werden dabei Studierende anderer Schwerpunkte ergänzend zur Anerkennung der bereits erworbenen Kompetenzen, alle Pflichtveranstaltungen des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ belegen und sich damit die Möglichkeit für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in eröffnen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs und der fünf Schwerpunkte, unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und der schwerpunktabhängigen Abschlussgrade schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Der Titel des Studiengangs rekurriert auf die fünf enthaltenen Schwerpunkte und den Namen der Hochschule für Künste im Sozialen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Literaturvorschläge im Modulhandbuch sollten geprüft und bzgl. der Einschlägigkeit für die einzelnen Schwerpunkte separiert und ergänzt werden.
- Neben dem Erwerb künstlerischer und sozialer Kompetenzen sollte auch der kontinuierliche Aufbau wissenschaftlich und methodischer Kompetenzen im Studienverlauf im Blick behalten werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet das Modul „Initiativstudium“ (zehn CP), welches vom ersten bis achten Semester durchgehend belegt wird, aber aus in sich abgeschlossenen Einheiten besteht und sich damit nicht auf die Mobilität auswirkt (siehe dazu auch § 7 „Modularisierung“).

Die Hochschule unterstützt ausdrücklich die Durchführung eines Auslandssemesters, unterstützt durch die DAAD-Programme Erasmus und Promos. Dadurch soll die Mobilität der Studierenden gewährleistet werden. Die Hochschule nutzt verschiedene Netzwerke wie ECArTE (European Consortium for Arts Therapies Education), SAR (Society for Artistic Research) und die mit Hochschulen im Ausland abgeschlossenen bilateralen Agreements auf der Basis von Erasmus (DAAD) sowie weitere außereuropäische Kooperationspartner.

Für alle Schwerpunkte des Studiengangs empfiehlt die Hochschule den Zeitraum vom 4. bis zum 7. Semester für einen Auslandsaufenthalt. Aus Sicht der Hochschule bietet sich insbesondere die Durchführung des Berufspraktikums bzw. des berufspraktischen Projekts im Ausland als Mobilitätschance an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die bisherigen Erfahrungen mit Incoming und Outgoings sowie weitere Aspekte der Internationalität. Die Hochschule verweist auf das International Office, das Studierenden mit einem Mobilitätswunsch bei der Umsetzung eines Auslandsaufenthalts, aber auch Studierenden aus dem Ausland, unterstützt. Je nach bisherigem Studiengang gestaltet sich die Suche nach einem passenden Programm im Ausland schwierig, die Hochschule verweist hier auf den vormaligen Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ zu dem es im Ausland wenige vergleichbare, grundständige Angebote gibt. In diesem Studiengang, bzw. im entstehenden Schwerpunkt, bietet sich laut Aussage der Hochschule besonders das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt an. Dies gilt generell auch für die anderen Schwerpunkte (bis auf „Soziale Arbeit“). Grundsätzlich empfiehlt die Hochschule einen Auslandsaufenthalt im Studiengang „Künste im Sozialen“ ab dem dritten Semester, dem Beginn des Aufbaustudiums. Durch die oben genannten Netzwerke kann die Hochschule bei Bedarf passende Möglichkeiten vermitteln.

Insbesondere im vormaligen Studiengang „Freie Bildende Kunst“ verzeichnetet die Hochschule verhältnismäßig viele internationale Studierende. Zur weiteren Unterstützung der Incomings greift die Hochschule z.T. auf ehemalige Absolvent:innen zurück, die inzwischen in die Lehre eingebunden sind und den Austausch fördern.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in allen fünf Schwerpunkten des Studiengangs geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule verfügt über einen Gesamtumfang von 13,25 VZÄ hauptamtlich Lehrenden. Davon wird 1 VZÄ für die Aufgaben der Akademischen Hochschulleitung und der Akademischen Geschäftsführung vorgehalten.

Das in den Modulen verankerte akademische Mentorat nach Wahl der Studierenden und die Kolloquien werden hauptsächlich von Professor:innen der Hochschule angeboten und kapazitär im Umfang von je zwei SWS berücksichtigt. Spezifische berufsfeldbezogene Kenntnisse, z.B. zu gesellschaftlich virulenten Themen wie intersektionale Perspektiven oder Nachhaltigkeit werden mittels eines wissenschaftlichen Lehrangebots durch entsprechend qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 19 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den in allen fünf Schwerpunkten im Studiengang insgesamt zu erbringenden 580,5 SWS 73,6 % (427 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 24,9 % (144,5 SWS) der Lehre ab. Weitere 1,5 % (9 SWS) des Gesamtlehrbedarfs werden durch wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter:innen erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 73,6 % (427 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in allen fünf Schwerpunkten im Studiengang „Künste im Sozialen“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Hochschule stellt für die hauptamtlich Lehrenden ein personenbezogenes Budget zur Verfügung, aus dem Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden können. Auf Antrag der Lehrenden gewährt die Hochschule weitere Zuschüsse, wenn die Weiterbildungsmaßnahmen im allgemeinen Interesse der Hochschule liegen.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen finden mindestens einmal pro Semester in Form von Kollegiumstagen statt, an denen hochschuldidaktische Fragen und Modelle kollegial erörtert und zur Diskussion gestellt werden. Nach Bedarf werden externe Expert:innen dazu eingeladen. Eine weitere Maßnahme von kollegialen Lernformen findet durch das hochschulseitig geförderte Co-Teaching Programm statt. Die Hochschule regt die Lehrenden an, im Rahmen von Erasmus+ an Staff-Exchange-Programmen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden der Vorläufer-Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden, dies nehmen die Gutachter:innen ebenfalls in den Gesprächen wahr. Nahezu das gesamte Kollegium der hauptberuflich Lehrenden ist im Studiengang „Künste im Sozialen“ eingebunden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Zur Förderung der Interdisziplinarität greift die Hochschule u.a. vermehrt auf Co-Teaching zurück. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Deputatswirksamkeit der Co-Teaching Veranstaltungen. Die Hochschule führt aus, dass die üblichen diesbezüglichen Vorgaben für staatliche Hochschule für die private Hochschule nicht gelten und die Veranstaltungen voll auf das Deputat angerechnet werden. Auch das Akademische Mentorat, das in einem Großteil der Module als fachliche Begleitung der Studierenden vorgesehen ist, wird von den hauptberuflich Lehrenden geleistet und auf das Deputat angerechnet. Die Gutachter:innen begrüßen die Möglichkeit für Co-Teaching und sehen darin einen großen Mehrwert, insbesondere im vorliegenden Studiengang, der fünf Schwerpunkte in sich vereint. Zur Förderung des interdisziplinären Austauschs zwischen den Lehrenden, siehe auch die Bewertung zu § 13 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Für die Verwaltung des Studiengangs stehen Sachbearbeitungsstellen zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere das Bewerbungsbüro (Stellenumfang 20 Wochenstunden) sowie das Immatrikulations- und Prüfungsamt (Stellenumfang insgesamt 73 Wochenstunden bei drei Mitarbeitenden). Eine weitere Stelle steht für die Projektkoordination und –verwaltung zur Verfügung (Stellenumfang 30 Wochenstunden). Dazu kommen das International Office (Stellenumfang 10 Wochenstunden) und die Betreuung der EDV (Stellenumfang 30 Wochenstunden).

Die Hochschule berücksichtigt bei ihrer räumlichen und sächlichen Ausstattung eine Betriebsgröße von 300 bis 450 Studierenden. Die Entwicklungsplanung ist darauf ausgerichtet.

Der erweiterte Hochschulcampus Große Straße weist seit Anfang 2021 ein betriebsfertiges neues Forschungsgebäude vor. Seit Februar 2022 verfügt die Hochschule über einen Verwaltungs- und Seminartrakt. Damit wird nur noch die Aula weiterhin am Altcampus Am Wiestbruch von der neuen Eigentümerin LebensArt e.V. bei Bedarf und punktuell angemietet. Die modernisierte Bibliothek mit Buchaufstellung und Arbeitsraum (sechs PC- und Leseplätze) ist seit August 2016 auf dem unmittelbar neben dem Campus Große Straße gelegenen Grundstück angemietet.

Die Trägerin der HKS Ottersberg ist Eigentümerin des Grundstücks Große Straße 107 und folgender Gebäude:

- Ateliergebäude und Werkstatthalle Campus Große Straße 107; 3.250 qm
- Forschungsgebäude Campus Große Straße 107; 1.122 qm
- Seminar- und Verwaltungsgebäude Campus Große Straße 107; 2.462 qm

Auf insgesamt 7.269 qm (inkl. 150 qm nach Bedarf angemietete Aula, inkl. 285 qm angemietete Bibliothek) sind untergebracht:

- elf Ateliers der Studiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ und „Soziale Arbeit“
- drei Studios der Studiengänge „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik / Theaterpädagogik“ und „Soziale Arbeit“
- drei Ateliers des Studiengangs „Freie Bildende Kunst“
- zwei Ateliers des Studiengangs „Kunst und Theater im Sozialen“
- vier Seminar- und Vorlesungsräume, gemeinschaftlich genutzt
- ein Atelier für Aufnahmewochen für Studienbewerber:innen/Seminare/Kurse
- vier Werkstätten Druck, Holz, Gips, Metall/Schweißen, gemeinschaftlich genutzt
- eine Medienwerkstatt, gemeinschaftlich genutzt
- ein Experimentierraum künstlerische Materialien, gemeinschaftlich genutzt
- ein Fotostudio, gemeinschaftlich genutzt
- ein Institut für Künstlerische Therapien und Forschung, gemeinschaftlich genutzt

- ein Teamraum Forschung, gemeinschaftlich genutzt
- zwei Räume für Studentische Initiativen / Praktikumsinformationszentrum
- 18 Räume für Lehrende
- eine Aula, auch Theatersaal; angemietet, gemeinschaftlich genutzt
- eine Bibliothek; angemietet, gemeinschaftlich genutzt.

Die übrigen 902 qm von insgesamt 7.269 qm beherbergen die Mensa, die Cafeteria sowie Räumlichkeiten der Hochschulleitung, der Verwaltung, des AStA, der Hausmeisterei, ein Archiv und Technik- und Lagerräume.

Ferner stehen dem Studiengang verschiedenste Geräte der EDV / Informationstechnologie, Geräte / Medienausleihe / Fotostudio und Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung. Die vollständige Auflistung findet sich im Selbstbericht unter § 12 Abs. 3 „Ressourcenausstattung“. An dieser Stelle erläutert die Hochschule auch die zur Verfügung stehenden studentischen Arbeitsplätze sowie die Ausstattung der Ateliers und Studios, die Ausstattung für Digitale Foto-, Bild- und Videobearbeitung bzw. Medienausleihe, der Dunkelkammer, der Druckwerkstatt und des Siebdruckbereichs sowie der Holzwerkstatt.

Die Zugangszeiten der EDV-Arbeitsplätze in der Bibliothek sind an die Öffnungszeiten der Bibliothek gekoppelt und die Zugangszeiten der Arbeitsplätze im Medienraum sind über programmierte elektronische Chips geregelt, die Studierenden und Lehrenden prinzipiell rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Für die Betreuung der Studierenden und der Anlagen stehen studentische Tutor:innen, die Lehrenden, Lehrbeauftragte und ein Systemadministrator zur Verfügung. Die Werkstätten sind innerhalb der Öffnungszeiten, ggf. mit Ausnahmeregelungen, nutzbar.

Die Fachbibliothek der HKS Ottersberg verfügt über rund 15.000 Medien. Ihr deutlicher Schwerpunkt liegt in der wissenschaftlichen und anwendungspraktischen Literatur zur Kunsttherapie. Auch die Bereiche des Theaters, der Sozialen Arbeit und der Bildenden Kunst werden kontinuierlich ausgebaut. Der Bestand der Bibliothek ist unter <https://www.hks-ottersberg.de/hochschule/bibliothek.php> nach Studiengebieten und unterteilt in verfügbare Zeitschriften, Literatur und Datenbanken, detailliert einsehbar.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind:

Montag 09:30 - 15:00 Uhr,
Dienstag 10:30 - 14:00 Uhr,
Mittwoch 09:00 – 14:00 Uhr,
Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr,
Freitag 09:00- 14:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Arbeitsraums sind:

Montag 09:30 - 18:30 Uhr,
Dienstag 10:30 - 17:00 Uhr,
Mittwoch 09:00 - 17:30 Uhr,
Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr,
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt vor Ort dar, dass der Bau der Hochschule, entgegen der üblichen Finanzierung privater Hochschulen, mit Mitteln der EU und des Landes Niedersachsen gefördert wurde. Die Atelierräumlichkeiten und die Werkstätten für die Vermittlung praktischer Fertigkeiten sind auf dem aktuellen Stand der Technik und gut ausgestattet. Die Hochschule erklärt, dass auch die Medienwerkstatt stark finanziell gefördert wurde. Wenn die Studierenden die Einführung in eine der Werkstätten absolviert haben, können Sie diese danach frei verfügbar für Projekte nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule sehr gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 12 der SPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch und in Anlage 4 der SPO sind die einzelnen Prüfungen für den Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ modulbezogen festgelegt. In § 12 der SPO sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden fünf Ergebnispräsentationen, zwei Prüfungskolloquien, eine Hausarbeit mit Referat, einen Praktikums- bzw. Projektbericht sowie die Bachelorthesis mit dem Kolloquium. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden insgesamt drei Prüfungen ab, vom dritten bis siebten Semester jeweils eine Prüfung und im achten Semester die Bachelorarbeit inkl. des Kolloquiums.

Die Hochschule hat in der Neukonzeption des Studiengangs die Zahl der Modulprüfungen und die Anzahl der benoteten Modulprüfungen im Vergleich zu den vorherigen Curricula mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Lehrevaluationen und vor dem Hintergrund der Ausführungen des Wissenschaftsrats (2022 „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“, S. 37) reduziert. Es sind nun insgesamt neun Modulprüfungen vorgesehen (bislang: „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ 17 Modulprüfungen, „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik /Theaterpädagogik“ 19 Modulprüfungen, „Freie Bildende Kunst“ 15 Modulprüfungen, „Soziale Arbeit“ 21 Modulprüfungen). Die Modulprüfungen sind aus Sicht der Hochschule insbesondere daraufhin ausgelegt, die theoretisch fundierten und künstlerisch geprägten Kompetenzprofile in Bezug auf die Handlungsorientierung in den gewählten Schwerpunktfeldern zu überprüfen. Dafür hat die Hochschule in Rücksicht auf die Heterogenität der Studierenden die bisherigen Modulprüfungsformate kompetenzorientiert ergänzt und erweitert (siehe § 12 SPO).

Gemäß Anlage 4 zur SPO sind im Studiengang Module mit und Module ohne Modulprüfung vorgesehen. Es gibt benotete und nicht benotete Modulprüfungen.

Im Studiengang „Künste im Sozialen“ werden folgende Modulprüfungen benotet:

Module: AH1 „Künste im Sozialen“, AT2 „Grundlagen der Fächer II“, AH3 „Handlungsorientierung durch die Künste II“, AK2 „Künstlerische Praxis und ihre Reflexion II“, BA „Bachelorarbeit“.

Alle übrigen Modulprüfungen (Module B1 „Theoriegeleitete Perspektiven auf Künste im Sozialen“, B2 „Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen“, B3 „Künstlerische Perspektiven der Künste im Sozialen“, AH 5 „Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt“) werden mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Das Bestehen des Basiscurriculums (Module B1, B2 und B3) entspricht dem erfolgreichen Bestehen einer Zwischenprüfung im Sinne des NHG § 7, Absatz 1.

Module ohne Modulprüfung gelten als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich belegt worden sind. Im Modulhandbuch ist dazu die Nachweisform „Sammelschein“ für den Modulabschluss hinterlegt.

Die Prüfungsform „Prüfungskolloquium“ wird in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit eines jeden Wintersemesters durchgeführt.

Für die Studierenden des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ (beide Varianten) führt die Modulprüfung des Moduls AH5 „Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt“ zur staatlichen Anerkennung. Einzelheiten dazu sind in Anlage 3 der SPO geregelt.

Der Umfang einer fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit beträgt ca. 60.000 Zeichen, dies entspricht ca. 30 Seiten. Der Umfang des schriftlichen Teils einer künstlerischen Bachelorarbeit beträgt ca. 20.000-30.000 Zeichen, dies entspricht ca. 10-15 Seiten. Die Bearbeitungszeit für die künstlerische und/oder wissenschaftliche Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Für die Bachelorarbeit ist die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen.

Alle Schwerpunkte im Studiengang haben einen künstlerischen Schwerpunkt. In den Abschlüssen der Schwerpunkte „Kunsttherapie“ und „Soziale Arbeit“ (beide Varianten) muss die Abschlussarbeit bei Wahl einer künstlerischen Projektarbeit im vorgesehenen schriftlichen Teil deutlichen Bezug auf den gewählten Abschluss nehmen und den üblichen Ansprüchen an eine wissenschaftliche Bachelorarbeit genügen. Dies wird durch das Mentoring sichergestellt.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können die Begründung der Hochschule für die konsequente Verringerung der Prüfungslast nachvollziehen. Sie erkundigen sich nach der Gewährleistung des Kompetenzerwerbs in den Modulen ohne Modulabschlussprüfung. Die Hochschule legt dar, dass im Großteil der Module die sogenannten Akademischen Mentorate, durchgeführt durch die hauptamtlich Lehrenden, den Kompetenzerwerb maßgeblich unterstützen. Ferner sind in vielen Modulen Tutorate vorgesehen, die von jahrgangsalteren Studierenden durchgeführt werden und den Lernprozess der Studierenden begleiten sowie eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Begleitung und bei Fragen bieten. Für die Ausbildung der Studierenden zur:zum Tutor:in entwickelt die Hochschule zum Zeitpunkt der Begehung ein strukturiertes Programm.

Dem Modulhandbuch konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass in den einzelnen Lehrveranstaltungen der Module die Nachweisform „Sammelschein“ hinterlegt ist und lassen sich von der Hochschule dessen Bedeutung erläutern. Die Hochschule erklärt, dass es sich dabei nur um einen technischen Begriff handelt, der als Abrechnungsform für das Prüfungsamt relevant ist, aber keine Prüfungsform an sich darstellt. Zusätzlich zu den Akademischen Mentoraten und den Tutoraten, müssen die Studierenden in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ohne Modulabschlussprüfung unbenotete Studienleistungen erbringen oder über abgegebene Aufgaben die aktive Teilnahme nachweisen. Ob diese erbracht wurden, wird via dem Sammelchein für das Prüfungsamt bestätigt. In den Modulen im Modulhandbuch sind am Ende jedes Moduls Bedingungen für den Modulabschluss hinterlegt. In den Modulen ohne Modulabschlussprüfungen könnte das eine unbenotete Studienleistungen wie ein Essay, ein Referat, die Teilnahme an einer Exkursion, der Nachweis der aktiven Teilnahme, die Bearbeitung von Aufgaben allein oder in Gruppen im Sinne des Peer-Teachings etc. sein. Die Gutachter:innen konnten das System der unbenoteten Studienleistungen in den Modulen ohne dezidierte Modulabschlussprüfung aus den Unterlagen in dieser Form nicht herauslesen. Auch erscheinen ihnen die im Modulhandbuch in den Modulen ohne Modulabschlussprüfung für den Modulabschluss hinterlegten Bedingungen generisch und unspezifisch. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass der „Sammelschein“, bzw. die ihn konstituierenden unbenoteten Studienleistungen, als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, in der Studien- und Prüfungsordnung präzise und nachvollziehbar definiert werden. Ferner geben die Gutachter:innen der Hochschule die Empfehlung, die Formate für den Erwerb des „Sammelscheins“ klar zu definieren, wenn mehrere Optionen pro Lehrveranstaltung angeboten werden. Die Optionen sollten quantitativ und qualitativ vergleichbar sein. Die Hochschule hat darauf im Nachgang der Begehung reagiert und erklärt, dass die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch, um Missverständnissen vorzubeugen, überarbeitet und die zu erbringenden begleitenden Leistungen in Modulen ohne Modulprüfung genauer beschrieben wurden. Die Gutachter:innen halten die Modalitäten für die Vergabe von Leistungspunkten durch die Nacharbeiten der Hochschule für adäquat und transparent geregelt.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen, insbesondere für künstlerische Abschlussarbeiten, die in allen Schwerpunkten des Studiengangs durch die künstlerische Ausrichtung möglich sind. Die Hochschule verweist darauf, dass Anforderungen und Bewertungskriterien für künstlerische Abschlussarbeiten vorhanden sind und aus den Vorläuferstudiengängen umfassende Erfahrungen existieren. Für die Schwerpunkte „Soziale Arbeit“ und „Kunsttherapie“ muss die Abschlussarbeit bei Wahl einer künstlerischen Projektarbeit im vorgesehenen schriftlichen Teil den üblichen Ansprüchen an eine wissenschaftliche Bachelorarbeit genügen, was durch das im Abschlussmodul integrierte Mentoring si-

chergestellt wird. Für rein künstlerische Abschlussarbeiten gilt u.a., dass die Arbeit öffentlich (außerhalb der Hochschule) präsentiert werden muss und eine Abschlusspräsentation sowie ein einstündiges Kolloquium (als Verteidigung zu verstehen) innerhalb der Ausstellung vorgesehen ist. Anstelle einer schriftlichen Abschlussarbeit wird in diesem Fall ein Katalog der künstlerischen Arbeit erstellt. Um den Studierenden dafür Raum zu geben, sind im letzten Semester keine weiteren Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Studierenden sollen im Rahmen der Abschlussarbeit schwerpunktspezifische und berufsfeldbezogene Erfahrungen sammeln. Die Hochschule kann sich eine Anknüpfung der künstlerischen Abschlussarbeit an das im siebten Semester vorgesehene (Modul AH5) berufspraktische Projekt vorstellen. Falls sich die Studierenden für ein berufspraktisches Projekt statt eines Berufspraktikums entscheiden, werden sie einen Projektantrag erarbeiten und mögliche Drittmittelgeber eruieren bzw. weitere Finanzierungsmöglichkeiten für das berufspraktische Projekt suchen. Dies stellt eine sinnvolle Vorbereitung für eine künstlerische Abschlussarbeit inkl. deren Ausstellung dar.

Über die Notwendigkeit und die Umsetzung von Bewertungen künstlerischer Arbeiten im Studienverlauf entwickelt sich unter den Lehrenden und Gutachter:innen ein reges Gespräch. Die Hochschule schildert, dass bei dezidiert künstlerischen Prüfungen nicht das künstlerische Ergebnis an sich bewertet wird, sondern vielmehr der Prozess und die Methodik, die zum Ergebnis geführt hat. Die Hochschule verfügt auch für gewöhnliche künstlerische Prüfungen über ein Set an Bewertungskriterien. Diese Kriterien werden in der jeweiligen Gruppe für die konkrete Form der Prüfungsleistung besprochen und transparent gemacht. Grundsätzlich verweist die Hochschule darauf, dass künstlerische Arbeiten erst in den höheren Semestern bewertet werden. Die Hochschule kann auf langjährige Erfahrung mit künstlerischen Studiengängen und Prüfungsleistungen zurückgreifen. Die Gutachter:innen können den dargelegten Ansatz für die Bewertung künstlerischer Arbeiten nachvollziehen. Die Bewertung künstlerischer Abschlussarbeiten scheint ihnen ausreichend transparent und strukturiert gefasst zu sein.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Gutachter:innen befürworten die konsequente Verringerung der Prüfungslast grundsätzlich und stufen diese als sachgerecht und angemessen ein. Durch die geschilderten Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachter:innen der Kompetenzerwerb in den Modulen ohne Modulabschlussprüfung ausreichend gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule hat einen übergreifenden Studienverlaufsplan und fünf schwerpunktspezifische Studienverlaufspläne eingereicht, aus denen die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Künste im Sozialen“ ist so konzipiert, dass nahezu alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Eine Ausnahme bildet das Modul „Initiativstudium“ im Umfang von zehn CP, dessen Modalitäten unter § 7 „Modularisierung“ genauer beschrieben sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule setzt bei der Konzeption des Studiengangs auf eine gute Studierbarkeit und hat dafür die Prüfungsdichte im Rahmen der rechtlichen Vorgaben konsequent verringert. In allen

Modulen ohne Modulabschlussprüfung unterstützen Tutorate die Vertiefung und den peer-orientierten Diskussion der Inhalte. In allen Modulen mit einer Modulabschlussprüfung dient das Angebot von Akademischen Mentoraten der Begleitung der Studierenden in überschaubaren Gruppen und der Verknüpfung der künstlerischen, fachtheoretischen und fachpraktischen Perspektiven sowie der Unterstützung bei der Anfertigung der Prüfungsformate.

Der Ablauf der einzelnen Lehrveranstaltungen wird so terminiert, dass das Präsenzstudium im Wesentlichen in der ersten Wochenhälfte absolviert werden kann. Ein Teil des Selbststudiums wird gleichfalls in die erste Wochenhälfte gelegt und die Selbstorganisation der Studierenden durch Akademische Mentorate und Tutorien unterstützt. Zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden auch über die verschiedenen Schwerpunkte hinweg nach Möglichkeit vermieden.

Das Studium wird über die Plattform Stud.IP organisiert. Dort finden die Studierenden alle Informationen rund um ihr Studium und schreiben sich in die Lehrveranstaltungen ein. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung erfolgt mit Belegung des entsprechenden Moduls. Materialien und Medien werden auf Stud.IP hinterlegt und so organisiert, dass die wesentlichen Inhalte auch etwa bei Abwesenheit durch Erkrankung o. Ä. abgerufen werden können. Die Hochschule lehnt sich dabei an die üblichen Blended-Learning-Konzepte an. Digitale und hybride Lehrveranstaltungen werden derzeit über ZOOM angeboten. Digital oder hybrid werden insbesondere ausgewählte theoretische Veranstaltungen im Aufbaustudium angeboten, auch in Rücksichtnahme auf die dual Studierenden (vgl. § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilsanspruch“). Veranstaltungen im Abschlussstudium wie z.B. das Bachelorkolloquium, das Mentoring der berufspraktischen Projekte oder der Berufspraktika und die Begleitveranstaltungen im Praxissemester werden gleichfalls digital angeboten.

Studienbeginn ist jeweils Mitte/Ende September. Für die Erstsemester beginnt das Studium mit einer Welcome-Week. Die Veranstaltungen sind regelmäßig über die Veranstaltungszeit hinweg terminiert. Eine Ausnahme bilden Blockveranstaltungen durch auswärtige Lehrbeauftragte, die in der zweiten Wochenhälfte terminiert werden können. Die Modulprüfungen werden in den letzten beiden Wochen der Veranstaltungszeit abgenommen. Andere Veranstaltungen finden in diesem Zeitraum in aller Regel nicht mehr statt.

Erstmalig nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (vgl. § 16 der SPO). Die Bachelorprüfung kann gemäß § 25 der SPO, wenn sie mit nicht bestanden bewertet wurde, einmal wiederholt werden.

Die Studienberatung erfolgt u.a. durch die Mentor:innen im Rahmen von Kolloquien (Lehrveranstaltungen) sowie in verabredeten Einzelgesprächen bzw. in auf Stud.IP veranlagten Sprechstunden. Zusätzlich wird eine studentische Studienberatung angeboten. Fachliche Beratung können die Studierenden darüber hinaus in der Studienberatung der Hochschule in Anspruch nehmen. Für persönliche Problembesprechungen stehen von der Hochschule gewählte Vertrauenspersonen (ein Dozent und eine Dozentin) zur Verfügung. Beratung in Gleichstellungsangelegenheiten erteilt die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule. Ein Leitfaden für gerechte Sprache steht zur Verfügung. Weitere Beratungsangebote vermittelt die Hochschule über ihr Netzwerk; die dort zu findenden Beratungsstellen sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht (Beratungsstellen der HKS Ottersberg, der Gemeinde, der Kirchen, Psychologische Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk der Universität Bremen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können das Konzept des Studiengangs aus den Unterlagen klar nachvollziehen und befürworten die Erstellung von fünf separaten Studienverlaufsplänen für die einzelnen Schwerpunkte, ergänzend zum übergreifenden Studienverlaufsplan mit farblicher Einfärbung der schwerpunktspezifischen Pflichtmodule. Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule, inwiefern den Studierenden die Schwerpunkte (inkl. möglicher späterer Handlungsfelder nach dem Abschluss) und allgemeine Informationen zum komplizierten Studiengangskonzept vermittelt werden. Die Hochschule erklärt, dass ca. ein halbes Jahr vor Studienbeginn ein erster Hochschulinformationstag für Studieninteressierte angeboten wird auf dem über den Studiengang

„Künste im Sozialen“ informiert wird. Dort stellen die designierten Schwerpunktleitungen die einzelnen Schwerpunkte ausführlich vor. Die Studierenden bewerben sich mit einem Schwerpunkt, die tatsächliche Wahl treffen sie zum Ende des zweiten Semesters. Das eigentliche, übergreifende Basisstudium startet mit einer Welcome Week, in welcher die Studierenden eine Einführung in die Hochschule, das Organisationssystem etc. erhalten. Das Basisstudium starten die Studierenden mit einem interdisziplinären Projekt in dem schwerpunktübergreifend zusammengearbeitet wird. Die Projektarbeit wird engmaschig begleitet und dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der weiteren Einführung in den Ablauf des Studiengangs. Im Basisstudium bekommen die Studierenden ein breites Bild der schwerpunktspezifischen Handlungsoptionen und wählen mit der Modulabschlussprüfung von Modul B2 ihren Schwerpunkt. Bei Fragen stehen die Lehrenden, die Akademischen Mentorate, die Tutorien und die weiteren Beratungs- bzw. Betreuungsangebote der Hochschule bereit. Die Gutachter:innen halten das dargelegte System für nachvollziehbar und klar strukturiert. Die Studierenden können im Studium ankommen, Erfahrungen sammeln und eine fundierte Schwerpunktwahl treffen.

Die Hochschule verweist darauf, dass in den Vorläuferstudiengängen im künstlerischen Bereich bisher de facto auch schon ein gemeinsames Basisstudium durchgeführt wurde und an vielen Stellen Verflechtungen zwischen den Studiengängen herrschten. Die bisherige, z.T. künstliche Trennung zwischen den Studiengängen wird durch den neuen Studiengang mit den fünf Schwerpunkten aufgehoben und in ein interdisziplinäres Modell überführt, das aus Sicht der Gutachter:innen dem Profil der Hochschule entspricht und dieses konsequent weiterführt. Auch bisher hat die Hochschule ein Orientierungsstudium „Einstieg+“ angeboten, in welchem Studieninteressierte bis zu zwei Semester an der Hochschule ein Probestudium wahrnehmen konnten und die Grundlagen der vier Bachelorstudiengänge, sowie die Hochschule kennenlernen konnten. Die besuchten Module (sofern die entsprechenden Prüfungsleistungen abgelegt wurden) konnten im ggf. später gewählten Bachelorstudiengang anerkannt werden. Das de facto gemeinsame Basisstudium und das Orientierungsstudium wurde nun im vorliegenden Studiengangskonzept formalisiert.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Finanzierung des Studiums seitens der Studierenden. Die Hochschule legt dar, dass ein großer Teil der Studierenden BAföG empfängt, zudem ermöglicht die Beschränkung der Präsenzlehre auf drei Tage die Woche eine Berufstätigkeit. Die Höhe der Studiengebühren wurde mit vergleichbaren Hochschulen abgeglichen. Die duale Variante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ wird voraussichtlich 200€/Monat teurer als die übrigen Schwerpunkte, was durch den höheren Betreuungsaufwand gerechtfertigt wird. Die Kosten für das duale Studium sollen jedoch von den Trägern des praktischen Teils des Studiums übernommen werden. Wenn die Studierenden vorübergehend Schwierigkeiten haben, die Studiengebühren zu begleichen, kann der Studienhilfsfond des AStAs einspringen, auch sind individuelle Absprachen zur Bezahlung der Studiengebühren möglich. Die Hochschule verweist auf die verhältnismäßig niedrigen Lebenshaltungskosten (vornehmlich bzgl. Wohnen) am Standort in Ottersberg.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Die anwesenden Studierenden der Vorläuferstudiengänge schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität sowie das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt, was zu einem gut planbaren Studienbetrieb führt. Dazu trägt auch die Strukturierung des Studienverlaufs durch die Verteilung der Module der drei Handlungsstränge auf feste Studientage ein. Die Studierenden haben im Schnitt zwei Wochentage, an denen keine Lehre stattfindet und Zeit für das Selbststudium oder eine berufliche Tätigkeit bleibt. Insgesamt begrüßen die Gutachter:innen die hohe Flexibilität in der Auswahl der Lehrveranstaltungen, der Wahl des Schwerpunkts und die konsequent verrin-

gerte Zahl an benoteten Prüfungsleistungen. Damit vermeidet die Hochschule das „Bulimiernen“ zum Ende des Semesters. Ferner tragen die Akademischen Mentorate und die Tutorate als konsistente Begleitung der Studierenden zur Studierbarkeit bei.

Die Gutachter:innen halten bezüglich der Studierbarkeit fest, dass die Hochschule darauf achten sollte, dass die Strukturen der Hochschule und vor allem die des Studiengangs für die Studierenden klar und die Erwartungen an die Schwerpunkte und das Kompetenzprofil transparent bleiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Beim Studiengang „Künste im Sozialen“ handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang in Präsenz. Der Schwerpunkt „Soziale Arbeit“ wird in einer normalen Vollzeit und in einer dualen Vollzeitvariante angeboten. Folgende Ausführung bezieht sich ausschließlich auf die duale Vollzeitvariante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“. Die grundlegenden Anforderungen an die praktische Studienzeit für die Erlangung der staatlichen Anerkennung, wie in § 12 Abs. 1 „Curriculum“ für die Vollzeitvariante beschrieben, gelten auch für die duale Vollzeitvariante.

Für das duale Studium werden die Lernorte systematisch inhaltlich, vertraglich und organisatorisch miteinander verzahnt. Die inhaltliche Verzahnung ist im Modulhandbuch dargelegt und jeweils beschrieben; die für die berufliche Praxis vergebenen Kreditpunkte sind aufgeführt. Die organisatorische Verzahnung wird von einer:inem dafür verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden gewährleistet. Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern, den Studierenden und den Lehrenden des Studiengangs angestrebt.

Die Hochschule hat einen Musterkooperationsvertrag für die vertragliche Verzahnung der am dualen Studium beteiligten Praxiseinrichtungen mit der Hochschule eingereicht. Aus dem Kooperationsvertrag, der Anlage 3b der SPO („Praktikumsordnung und Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Abschluss Soziale Arbeit (SoA)“) sowie der Anlage „Handlungsleitlinie (HLL): Sicherung guter Praktikumsstellen“ gehen die für die Zusammenarbeit in einem dualen Bachelorstudiengang, der zu einer staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialen Arbeit führt, maßgeblichen Inhalte hervor. Die Vorgaben der SozHeilKindVO bzgl. Anleitung, hochschulische Praxisbegleitung, Kriterien für die Praxisstellen und Umfang der Praxisanteile werden berücksichtigt. Stand Januar 2025 liegen neun Letter of Intents mit an einer Zusammenarbeit im Rahmen des dualen Studiums interessierten sozialen Einrichtungen aus der Region vor.

Hinsichtlich der zeitlichen Organisation belegen die dual Studierenden gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden die theoretischen und künstlerischen Veranstaltungen. Sie sind während der Vorlesungszeit für drei Tage an der Hochschule (Montag bis Mittwoch), wobei die Veranstaltungen an den Montagen in hybrider oder digitaler Form angeboten werden, um den dual Studierenden die Teilnahme zu erleichtern. Während der Vorlesungszeit bleiben rechnerisch zwei Wochentage (Donnerstag und Freitag) für die berufliche Praxis reserviert. Rund zehn Wochen im Jahr sind ausschließlich für die berufliche Praxis reserviert. Die im zweiten (Modul B2 „Handlungsperspektiven der Künste im Sozialen“) und siebten Semester (Modul AH 5 „Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt“) liegenden Praktika werden der beruflichen Praxis zugeordnet. Die Praktika umfassen im zweiten Semester acht CP bzw. 200 Stunden, im siebten Semester 24 CP bzw. 600 Stunden.

Die im Modulhandbuch ausgewiesene Praxiszeit in Modul B2 umfasst besagte acht CP und ist inhaltlich äquivalent zu dem dort angesiedelten mentorierten Orientierungspraktikum. Die praktische Studienzeit der dual Studierenden wird entsprechend begleitet und ist Teil der gesamten dualen Praxiszeit. Die Vorbereitung des Orientierungspraktikums wird gleichfalls im Rahmen der Berufspraxis verortet, sodass sich in diesem Modul ein Gesamtvolumen von elf ECTS ergibt.

Im Modul AH1 „Künste im Kontext“ ist eine Lehrveranstaltung zu künstlerischen oder wissenschaftlichen Projektvorhaben angesiedelt. Auf diese wird im Umfang von vier CP die berufliche Praxis als praktische Studienzeit. Sie wird in Form einer praxisforschenden Begleitung durchgeführt.

Die Lehrveranstaltung „Vorbereitung auf das Berufspraktikum“ in Modul AH4 „Kollektive Prozesse im Sozialraum“ im Umfang von vier CP gilt für die dual Studierenden als berufliche Praxis.

Im Kontext der mentorierten Kolloquien bindet die Hochschule die Praxispartner über den gesamten Studienverlauf hinweg mit ein, sodass eine stetige Verschränkung von Praxisort und Hochschule möglich ist. Dadurch haben alle entsprechenden Module einen Praxisanteil.

Das Modul AH5 „Berufspraktikum / berufspraktisches Projekt“ im Umfang von 30 CP wird im Sinne der Vorgaben der SozHeilKindVO für die staatliche Anerkennung vollständig im Kontext der beruflichen Praxis durchgeführt. 24 CP entfallen dabei auf die berufliche Praxis, die restlichen sechs CP auf die mentorierte Begleitung und die im Modul angesiedelte Begleitveranstaltung, an der alle Studierenden des Schwerpunkts Soziale Arbeit teilnehmen. Im Rahmen des siebten Semesters initiiert die Hochschule auch einen Austausch der Praxisperspektiven der beteiligten Einrichtungen, so können die Studierenden weitere Praxisbezüge kennenlernen.

Gemäß der Modulbeschreibung des Moduls „Initiativstudium“ werden auch die für das Modul vorgesehenen zehn CP als die berufliche Praxis gewertet.

Der Gesamtumfang der kreditierten Praxiszeit umfasst damit 60 CP, inklusive der mentorierten Begleitung. Da dieses Mentoring durch die Praxisstellenbesuche und den Austausch mit den Praxispartnern zeitaufwändiger ist als bei den Vollzeitstudierenden, wird es auf die Lehrkapazität der:des dafür vorgesehenen Professor:in in einem höheren Umfang angerechnet.

Inhaltlich thematisiert die Hochschule die Praxisbezüge der dualen Studierenden in den gemeinsam belegten fachspezifischen und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen, so können auch die nicht dualen Studierenden von den Praxiserfahrungen der dualen Studierenden profitieren. Bei der Konzeption des Modells hat die Hochschule darauf geachtet, dass die hochschulisch und in der praktischen Zeit erworbenen Kompetenzen durchgehend und systematisch aufeinander bezogen sind.

Die Praxisstellen der dualen Studierenden stellen die Studierenden für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen frei. Die wöchentliche Arbeitszeit der dual Studierenden darf 20 Stunden nicht übersteigen (vgl. SPO - Anlage 3b § 4 Abs. 4).

Die Studierenden können von den Trägern an die Hochschule vermittelt werden oder die Studierenden werden im Bewerbungsverfahren von der Hochschule an einen Träger vermittelt. In beiden Varianten wird eine identische Zulassungsprüfung (vgl. § 5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“) durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen die duale Variante des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ sinnvoll in das Gesamtkonzept integriert. Der Mustervertrag für die vertragliche Beziehung Hochschule – Praxispartner liegt vor und bildet aus Sicht der Gutachter:innen die relevanten Aspekte ab. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung lag noch kein Musterkooperationsvertrag für die Beziehung Studierende – Praxispartner vor. Die Gutachter:innen halten ein Muster für erforderlich, um den Studierenden bei den verschiedenen Praxispartnern die gleichen Rahmenbedingungen zu bieten und sie vor ungünstigen Vertragsklauseln zu schützen. Die Hochschule muss einen Musterpraxisvertrag für die dual Studierenden des Schwerpunkts Soziale Arbeit nachreichen. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung einen Musterstudienvertrag für die dualen Studierenden nachgereicht. Dort sind die praxisrelevanten Aspekte geregelt. Der Musterstudienvertrag ist in Teilen mit der Kooperationsvereinbarung mit den Trägern verbunden. Dort wird auf den Studienvertrag verwiesen, welcher der Kooperationsvereinbarung als Muster beiliegt. Die Kooperationsvereinbarung wurde durch die Hochschule entsprechend ergänzt und als Anlage angefügt. Die Gutachter:innen

sind mit der Herangehensweise einverstanden und sehen durch den Musterstudienvertrag in Einheit mit der Kooperationsvereinbarung mit den dualen Praxispartnern die wesentlichen Inhalte abgebildet.

Nach der Nacharbeit halten die Gutachter:innen den Studiengang nach den besonderen Kriterien der Musterrechtsverordnung für dual, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch, vertraglich und inhaltlich (wie unter § 12.1 und 12.6 beschrieben) systematisch miteinander verzahnt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Der Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ ist in der inhaltlichen Entwicklung eng an die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Lehrenden angebunden. Die anwendungsorientierte Entwicklung von Methoden und Forschungsdesigns zählt die Hochschule insbesondere für die jungen Disziplinen der künstlerischen Therapien und der Tanz- und Theaterpädagogik zu den zentralen Aufgaben der hauptberuflich an der Hochschule lehrenden Professor:innen. In den künstlerischen Bereichen gehört ein aktuell gehaltenes Verständnis von künstlerischer und künstlerisch-basierter Forschung für die Hochschule zu den wesentlichen Entwicklungsfeldern der Lehrenden.

Beispielhaft nennt die HKS die Fortführung der aus dem Forschungsschwerpunkt „Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention“ (2016-2021) erwachsenen Erkenntnisse und methodischen Entwicklungen. In der Folge der Implementierung des Forschungsschwerpunkts in die Hochschule und ihre akademischen Netzwerke haben sich verschiedene An-Institute gegründet. Deren Aufgaben liegen u. a. in der Entwicklung von Kunstschulen als Forschungseinrichtungen für Studierende und im Knüpfen von internationalen und nationalen Netzwerken hinsichtlich der Verbindung von Künstlerischer Forschung und Medical Humanities sowie von Psychologie, Kunst und Gesellschaft. Systematisch hat die Hochschule in der Neukonzeption des Curriculums solche Projektvorhaben in Modul AH1 mit konkreten Lehrangeboten verknüpft, um eine frühe Begegnung mit der Relevanz der Studieninhalte für die spätere Praxis zu ermöglichen.

Auf internationaler Ebene ist die Hochschule insbesondere in den Verbänden ECArTE (European Consortium for Arts Therapies and Education) und SAR (Society for Artistic Research) aktives Mitglied. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Staff-Exchange Aktivitäten teil und bringen Impulse für die weitere Ausgestaltung der Curricula und der Aktualisierung von Fachdiskursen zurück an die Hochschule. Die zuletzt genannten Aspekte haben für die Hochschule auch bei der vorliegenden Neufassung des Curriculums eine Rolle gespielt.

Die Modulbeauftragten tauschen sich in regelmäßigen Abständen über die Weiterentwicklung der Inhalte des Studiengangs aus und nehmen ggf. Änderungen bzw. Aktualisierungen des Modulhandbuchs vor.

Die Zusammenfassung der bislang vereinzelter Bachelorstudiengänge unternimmt die HKS vor dem Hintergrund einerseits der Kleinheit der Hochschule und der besseren Möglichkeit der fachlichen Zusammenarbeit der Lehrenden und andererseits vor dem Hintergrund der sich stets entwickelnden beruflichen Felder der Absolvent:innen, in denen die Hochschule eine überfachliche Zusammenarbeit zunehmend für relevant hält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach geplanten Austauschformaten für die Lehrenden im neuen Studiengang. Aus den Evaluationsergebnissen der Vorläuferstudiengänge kann entnommen werden, dass z. T. unterschiedliche Strukturen für die Aktualisierung der Inhalte und zum fachlich-inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Austausch etabliert waren. Die Hochschule erklärt, dass die Umstellung auf das neue Studiengangsmodell ein rollender Prozess ist, die Vorläuferstudiengänge laufen noch bis zu drei Jahre weiter. Geplant sind Modulkonferenzen sowie schwerpunktmäßige und übergreifende Austauschformate die monatlich oder bei Bedarf durchgeführt werden. Das konkrete System wird im ersten Studienjahr des neuen Studiengangs entwickelt und eruiert, welche der bisherigen Formate fortgeführt werden und im neuen Konzept funktionieren. Die Gutachter:innen sehen die Hochschule in diesem Bereich gut aufgestellt, dies lässt sich aus den Gesprächen und den Unterlagen schließen. Um das interdisziplinäre Modell des Studiengangs „Künste im Sozialen“ nachhaltig auf den Weg zu bringen und die Lehrenden der bisher separat laufenden Studiengänge zusammenzubringen, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschulleitung, insbesondere für den Start des Studiengangs, den Lehrenden Begegnungsräume und moderierte Austauschformate anzubieten, um den interdisziplinären Austausch zu fördern. Im Nachgang der Begegnung erklärt die Hochschule, einen regelmäßigen Austausch- und Begegnungsraum installieren zu wollen. Aktuell ist bereits ein systematisch angebotener Jour fixe für den raschen Austausch etabliert, der mittwochnachmittags stattfindet. Dieses Format wird durch die Hochschulleitung für Forschung, Studium und Lehre moderiert und soll weiter ausgebaut werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs aller fünf Schwerpunkte. Die Schwerpunkte orientieren sich an den relevanten Qualifikationsrahmen, Richtlinien oder Vorgaben des jeweils einschlägigen Berufsverbandes. Die Lehrenden der Hochschule sind in den relevanten Berufsverbänden aktiv und tragen auf diese Weise die fachlichen Entwicklungen aktuell in den Studiengang ein. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschulleitung sollte den Lehrenden Begegnungsräume und moderierte Austauschformate anbieten, um den interdisziplinären Austausch zu fördern.

Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, welches in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Überprüfung des Studienerfolgs und Maßnahmen zur Verbesserung integriert. Darin sind enthalten:

Der Hochschulrat berät die Hochschule in strategischen Fragen der akademischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Dazu gehört auch die Zukunftsfähigkeit der Curricula der Hochschulprogramme, welche den Mitgliedern des Hochschulrats regelmäßig zur kritischen Betrachtung vorgelegt werden. Für die vorliegende Neukonzeption der Bachelorstudiengänge und daraus folgend die Zusammenfassung in einen Studiengang wurden die Entwürfe dem Hochschulrat mehrfach vorgelegt.

Für die Organisation und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung hat die Hochschule einen ständigen Evaluationsausschuss gebildet, dem eine:in externe:r Sachverständige:r vorsitzt. Der Evaluationsausschuss arbeitet eng mit der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen zusammen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt in Rücksicht auf die besonderen Anforderungen, die sich aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Hochschulprofil ergeben.

Zu den internen Evaluationsinstrumenten gehören regelmäßige Verbleibsanalysen, die jährliche Lehrevaluation in Form einer anonymisierten Online-Befragung und mündliche Evaluationsgespräche im Rahmen von Kolloquien. Vom AStA initiiert finden in der Regel zweimal pro Semester Vollversammlungen statt, zu denen nach Bedarf die Lehrenden sowie die Hochschulleitung eingeladen werden. Hier kommen übergreifende Qualitätsaspekte zur Sprache. Die Gespräche werden protokolliert. Zudem finden regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit Vertreter:innen des AStA statt und ein Mal pro Semester ein Treffen mit Vertreter:innen des sog. Studierendenparlaments.

Darüber hinaus setzt die Hochschule vor allem auf die Entwicklung und weitere Verbesserung dialogischer Formen der Qualitätssicherung, bei denen die Hochschule gegenüber Fragebögen und standardisierten Verfahren den Vorteil sieht, in möglichen Rückfragen und Ergänzungen Sachverhalte differenziert herausarbeiten zu können und Probleme und Konflikte praxisnah handhabbar zu machen.

Im Rahmen ihres Qualitätssicherungssystems hatte die Hochschule zur Vorbereitung und Ausarbeitung des Bachelorstudiengang-Konzeptes Recherchen und Evaluationen durchgeführt, auf deren Basis der Studiengang konzipiert worden ist. Im Wintersemester 2024/2025 wurde erstmals eine übergreifende Evaluation durchgeführt, welche sich an die Studierenden, die Verwaltungsmitarbeitenden, die Lehrbeauftragten und die Lehrenden an der Hochschule richtete.

Die Auswertung zeigt, dass Lehrende und Lehrbeauftragte die Flexibilität schätzen, die ihnen das Modulkonzept bietet. Insbesondere wurden praxisnahe Lehrformate wie z.B. die Masterclass Tanz gelobt. Auch profitieren Lehrende und Studierende von der Verknüpfung zwischen theoretischen Inhalten und praktischen Übungen, die durch Formate wie Co-Teaching und interdisziplinäre Projekte gestützt wird. Vorgeschlagen wurde eine Ergänzung der Prüfungsformen und -formate durch projektbasiertes Arbeiten. Auch wurde von den Lehrenden gewünscht, zugunsten der kontinuierlichen Entwicklungsmöglichkeit der Studierenden auch auf eine kontinuierliche Leistungsbewertung zu setzen, vorwiegend auch um die Belastung der Studierenden durch am Semesterende angesetzte Prüfungen zu verringern.

Die Studierenden sind insgesamt mit den Studieninhalten und dem Ablauf des Studiums zufrieden. Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass die künstlerischen Inhalte gut verfolgbar sind. Den Zeitaufwand für Präsenzlehre und Selbststudium betrachten die Studierenden insgesamt als angemessen. Jedoch haben viele Studierende aufgrund von Nebenjobs und Pendelzeiten Schwierigkeiten, ihre Selbstlernzeit effizient zu nutzen. Weniger zufrieden sind die Studierenden mit der Begleitung bei der Anfertigung der Modulprüfungen und studienbegleitenden Leistungen.

Das ARTplus-Programm (siehe Sachstand § 15) wird als vorbildliches inklusives Studienangebot mit gesellschaftlicher Verantwortung anerkannt. Es fördert Chancengleichheit, Vielfalt und den Austausch an der Hochschule. Studierende und Lehrende schätzen die persönliche und gesellschaftliche Wirkung des Programms. Allerdings gibt es Herausforderungen in der praktischen Umsetzung, primär bei der Unterstützung der ARTplus-Studierenden und der Gestaltung fairer Prüfungen. Eine Anpassung der Prüfungsformate und mehr Flexibilität werden als notwendig angesehen.

Die Hochschule hat auf die Veränderungswünsche mit der Neukonzeption der vorliegenden Studiengangmodells reagiert. Durch die neu eingeführten akademischen Mentorate und die veränderte zeitliche Struktur können die Studierenden die Selbstlernzeit effektiver und unter zeitweiser Begleitung nutzen. Akademische Mentorate begleiten zugleich die Vorbereitung der Modulprüfungen und Tutorien unterstützen die Anfertigung studienbegleitender Leistungen.

Die Hochschule hat durch den Umgang mit Studierenden mit Lernschwierigkeiten die generelle Heterogenität ihrer Studierendenschaft stärker in den Fokus genommen. Die neuen Module setzen verstärkt auf individuelle Kompetenzerweiterung statt auf abprüfbares Wissen, was den Anforderungen der Berufsfelder und der Nutzung KI-basierter Tools entspricht. Eine Absolvent:innen-Umfrage aus 2022 bestätigt, dass der Berufseinstieg überwiegend erfolgreich ist und die Tätigkeiten der Absolvent:innen weitgehend den Studienfachrichtungen entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und dessen Besonderheiten an einer verhältnismäßig kleinen Hochschule erläutern. Die Hochschule führt aus, dass angesichts der Größe anonyme Befragungsformate zentral für reliable Evaluationsergebnisse sind. Zusätzlich werden am Ende jedes Semesters modulbezogene qualitative Formate angeboten, deren Ergebnisse durch die jeweiligen Lehrenden dokumentiert werden. Entsprechende Beispiele aus den Vorläuferstudiengängen finden sich in den Anlagen. Ferner können die gewählten Studierendenvertreter:innen aus den Vorläuferstudiengängen/Schwerpunkten mit Problemen an die Lehrenden herantreten. Vertreter:innen des ASTA sprechen darüber hinaus alle vier bis sechs Wochen mit der Hochschulleitung über anfallende Themen und Probleme der Studierendenschaft und bringen dabei auch Themen des Studierendenparlaments ein. Die Hochschule hat eine externe Person als Vorsitzende:n des Evaluationsausschusses benannt, um einen kontinuierlichen Blick von außen einbeziehen zu können. Dies hat sich aus Sicht der Hochschule in der Vergangenheit bewährt und wird fortgeführt. Die quantitativen und verschiedenen qualitativen Rückmeldungen fließen in die Berichte der jeweiligen Studiengangs-/Schwerpunktleitungen mit ein, welche den gesamten Evaluationsbericht der Hochschule konstituieren. Die Gutachter:innen nehmen eine aktive und lebendige Evaluationskultur an der Hochschule wahr.

Aus Sicht der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Dabei kommen u.a. Verbleibsanalysen, die jährliche Lehrevaluation in Form einer anonymisierten Online-Befragung und mündliche Evaluationsgespräche im Rahmen von Kolloquien zum Einsatz. Die Studierenden werden durch den ASTA und qualitative Formate aktiv in die Entwicklung der Studiengänge und der Hochschule eingebunden. Die Gutachter:innen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut Aussagen der Studierenden der Vorläuferstudiengänge Kritik ernst genommen und Maßnahmen abgeleitet werden. Die von der Hochschulleitung dargestellte direkte und gute Kommunikation wird von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachter:innen bestätigt.

Die Gutachter:innen befürworten die Weiterentwicklung der Vorläuferstudiengänge zum Bachelorstudiengang „Künste im Sozialen“ in der vorliegenden Form. Die Änderungen rekurren auf einen fünfjährigen Umstrukturierungsprozess der Hochschule und beziehen die Rückmeldungen der Studierenden der vier Vorgängerstudiengänge mit ein. Die Hochschule folgt mit der Konzeptionierung auch Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2022 („Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)

Sachstand

Die Hochschule hat gemäß ihrer Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt und ein Gleichstellungskonzept erstellt. Im Jahr 2025 strebt die Hochschule die Erstellung eines Schutzkonzepts zur Regelung eines gewaltfreien, antidiskriminierenden und geschlechtergerechten Arbeits- und Studenumfelds und zur Erhaltung eines wertschätzenden und vorurteilsfreien Miteinanders an.

Die Hochschule ermöglicht im Rahmen des ARTplus-Programms kreativen Menschen mit Lernschwierigkeiten die reguläre Teilnahme an den Bachelor-Programmen (vgl. Anlage Inklusives Studium). Im Rahmen der Erarbeitung eines Indexes für eine inklusive Hochschule sollen Wege entwickelt werden, auch Personen mit psychosozialen Beeinträchtigungen im Studium zu unterstützen und zu begleiten.

Es besteht ein Beratungsangebot für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung durch den Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden und Mitarbeiter:innen mit Behinderungen, um eine chancengleiche Teilhabe der Studierenden an allen Studiengängen zu ermöglichen (§ 15a der SPO). In individuellen Beratungsgesprächen werden geeignete Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet, die auf Antrag vom Prüfungsausschuss der Hochschule geprüft und entschieden werden.

Als mögliche nachteilsausgleichende Maßnahmen nennt die Hochschule Aspekte betreffend die Studienzulassung, Studienorganisation, Prüfungen und Leistungsnachweise sowie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Beispiele für Nachteilsausgleiche sind veränderte zeitliche und formale Vorgaben, die Ermöglichung der Nutzung von Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen oder kompensatorische Ersatzleistungen. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der SPO geregelt.

Die Hochschule hat 2023 einen Leitfaden für den Umgang mit Krisensituationen, mit Suizidalität und einem Suizid von Angehörigen der HKS Ottersberg erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen vor Ort deutlich das gelebte Prinzip des inklusiven Studiums wahr und wertschätzen die diesbezüglichen Bemühungen der Hochschule ausdrücklich. Das ARTplus Programm und das Gesamtkonzept des Inklusiven Studium spielen dabei eine zentrale Rolle, indem es Studierende mit Lernschwierigkeiten und anderen Beeinträchtigungen einen Weg ins Studium öffnet.

Grundsätzlich ist die Neukonzeption des vorliegenden Studiengangsmodells auch von dem Gedanken getragen, den Studierenden, die in den vergangenen Jahren mit zunehmenden psychosozialen Problemlagen und Einstiegsschwierigkeiten in das Studium konfrontiert waren, ein qualitativ hochwertiges Studium mit flexiblen Wahlmöglichkeiten und entsprechenden Unterstützungsstrukturen (Akademische Mentorate, Tutorien, verringerte Zahl an Prüfungsleistungen) zu bieten. Die Gutachter:innen kennen die geschilderten Schwierigkeiten der Studierenden aus den eigenen Erfahrungen und befürworten die Herangehensweise der Hochschule in der konzeptionellen Gestaltung des vorliegenden Studiengangs.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und auf der Ebene des Studiengangs umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des §24 Abs. 2 der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Zum Wintersemester 2025/2026 werden keine neuen Studierenden mehr in die vier auslaufenden Bachelorstudiengänge aufgenommen, die bereits immatrikulierten Studierenden können ihr Studium ordentlich zu Ende führen. Der Studiengang „Künste im Sozialen“ mit den fünf Schwerpunkten startet zum Wintersemester 2025/2026, deshalb handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung.
Das Curriculum des Schwerpunkts „Soziale Arbeit“ richten sich nach dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit in der Version 6.0 verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit am 8. Juni 2016, dem Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA und nach der Soz-HeilKindVO, veröff. im Nds., dort insbesondere Dritter Abschnitt (einphasige Ausbildung) § 14.
- Das Curriculum des Schwerpunkts „Kunsttherapie“ ist vom Deutschen Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DfKGT) anerkannt.
- Das Curriculum des Schwerpunkts „Performative Künste – Tanz- und Theaterpädagogik“ ist konzipiert in Anlehnung an das Gesamtkonzept Tanzpädagogik des Deutschen Bundesverbands Tanz (DBT) und in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien zur Anerkennung von Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen sowie zur Anerkennung von Bildungsinstitutionen durch den Bundesverband Theaterpädagogik e.V. (BuT).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Kerstin Hof, MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University

Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Prof.in Dr. Petra Saltuari, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Aliena Wagner, Latibul Theater- & Zirkuspädagogisches Zentrum Köln

c) Vertreter:in der Studierenden

Anjali Bröcker, Ruhr-Universität Bochum

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zum Studiengang „Künste im Sozialen“ vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.08.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	30.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Schwerpunktleitungen und Studiengangsentwicklung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

